



Universität Bern
Institut für Psychologie
Professur für
Sozialpsychologie und Rechtspsychologie

Wissenschaftliche Evaluation des Modellversuches
„Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) - Berner Modell“

Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie

Mai 2000

Die Forschungsgruppe an der Universität Bern:

Prof. Dr. Margit E. Oswald (Dipl.-Psych., Projektleitung);
Dr. Ute Gabriel (Dipl.-Psych., Projektsupervision);
lic. phil. Sonja Müller (Projektdurchführung);
cand. phil. Charlotte Kabay
cand. phil. Carola Portner

Anfragen richten Sie bitte an: Prof. Dr. Margit E. Oswald

Professur für Sozialpsychologie und Rechtspsychologie
Institut für Psychologie
Muesmattstrasse 45 ♦ CH - 3000 Bern 9
Tel. 031 / 631 40 11 ♦ Fax: 031 / 631 82 12
e-mail: margit.oswald@psy.unibe.ch

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
Résumé.....	2
1 VORBEMERKUNGEN	3
2 MODELLKONZEPTION UND ORGANISATORISCHE UMSETZUNG	5
2.1 Was ist unter TaWi zu verstehen und welche Ziele sind mit TaWi verbunden?	5
2.2 Schulung und Durchführung von TaWi	7
2.3 Voraussetzungen für die Teilnahme am TaWi-Modell.....	9
2.4 Verankerung von TaWi in den Institutionen	10
3 STRAFTÄTERINNEN-BEFragung.....	12
3.1 Thematische Struktur des Fragebogens	12
3.2 Datenerhebung.....	14
3.2.1 Die Erstellung der Bruttostichprobe.....	15
3.2.2 Ablauf der Befragung	17
3.2.3 Beschreibung der Nettostichprobe	19
3.3 Ergebnisse.....	22
3.3.1 Haltung zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (Block A).....	22
3.3.2 Konkrete Durchführung von Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (Block B)	24
3.3.3 Erwartete Konsequenzen einer Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme (Block C)	29
3.3.4 Teilnahmebereitschaft.....	30
3.3.5 Wahrgenommene prozedurale Fairness und Einstellung zum eigenen Delikt (Block F & G)	33
3.4 Probleme der Befragung von Untersuchungshäftlingen.....	36
4 PROJEKTBEWERTUNG UND EMPFEHLUNGEN	37
Literaturhinweise	40
Anhang	

Zusammenfassung

Arbeit und Leitung der Projektgruppe, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, ein Modellprojekt zum Thema „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi)“ zu präzisieren und dessen organisatorische Umsetzung zu planen, werden evaluiert. Die wissenschaftliche Evaluation erfolgt anhand von Protokollen der insgesamt sieben Projektgruppensitzungen und einer repräsentativen Befragung von InsassInnen der Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten sowie von KlientInnen der Bewährungshilfe des Kantons Bern. Die Arbeit der Projektgruppenmitglieder kann als ausgesprochen konstruktiv und die Leitung der Sitzungen als professionell beurteilt werden. Wünschenswert wäre allerdings, dass auch die jeweilige Leitung der beteiligten Anstalten das Projekt konstruktiv mittragen würde. An der repräsentativen StraftäterInnen-Befragung nahmen von 170 angefragten Personen über die Hälfte teil. Der Fragebogen erfasst im wesentlichen die Einstellung der Befragten gegenüber Tataufarbeitung und Wiedergutmachung, Vorstellungen über die konkrete organisatorische Umsetzung und Befürchtungen, die mit einer Teilnahme oder Nichtteilnahme am TaWi-Projekt verbunden werden. Von den Befragten erklärten durchschnittlich 80%, dass sie wahrscheinlich oder gar sicher am Projekt teilnehmen würden. Die Bedingungen, die die Teilnahmebereitschaft positiv beeinflussen würden, stimmen bis auf eine wichtige Ausnahme mit dem Konzept des erarbeiteten TaWi-Modells überein: Während das Modell überwiegend interne BeraterInnen vorsieht, scheint dies für die Teilnahmebereitschaft vieler StraftäterInnen eine Hemmschwelle zu sein. Auch aus anderen Gründen erscheint es bedenkenswert, wenn die Beratung überwiegend durch interne MitarbeiterInnen getragen würde, nicht zuletzt deshalb, weil hierdurch der wichtige Grundsatz gefährdet wäre, Beratungs- und Kontrollfunktionen nicht zu vermengen. Um das TaWi-Projekt erfolgreich umzusetzen, ist es aus Sicht der Evaluation weiterhin wichtig, professionell geschulte BeraterInnen einzusetzen und das Vorhaben für die Zeit des laufenden Modellversuchs vielleicht nur auf ein bis zwei Anstalten zu begrenzen. Die Idee der vernetzten Beratung würde hierdurch kaum beeinträchtigt werden.

Résumé

Il s'agit d'une évaluation du travail et de la direction du groupe qui s'occupe du projet qui s'est donné pour tâche de préciser un projet modèle au sujet de l'intériorisation du délit et de la réparation du tort (TaWi) et de projeter l'organisation de la mise en pratique. L'évaluation scientifique se base sur les procès-verbaux de sept séances du groupe au total et sur une enquête représentative faites auprès des détenu(e)s des établissements pénitentiaires et du système pénal ainsi qu'auprès des client(e)s du service de la probation du canton de Berne. Le travail des membres du groupe qui s'occupe du projet, ainsi que la direction des séances de travail a été fait d'une manière professionnelle. Mais il est désirable que le projet obtienne également un soutien constructif du côté de la direction des établissements en cause. Plus de la moitié des 170 personnes interpellées ont participé à ce sondage représentatif des délinquant(e)s. Le questionnaire couvre essentiellement l'attitude des personnes interviewées envers l'intériorisation du délit et de la réparation du tort, ainsi que des idées concernant l'organisation concrète de la mise en pratique et des craintes en rapport avec une participation ou une non-participation au projet TaWi. En moyenne 80% des personnes interviewées se déclaraient prêtes à participer probablement ou même certainement au projet.

Les conditions qui auront une influence positive sur la disposition de participer correspondent donc, à une importante exception près, à la conception élaborée du modèle TaWi. Le fait que le modèle prévoit surtout des conseillers/conseillères internes représente pour un grand nombre de délinquants un obstacle pour la disposition à participer. D'autres raisons également sont à prendre en considération au cas où la consultation serait faite surtout par des collaborateurs/collaboratrices internes: cela pourrait mettre en danger l'important principe de ne pas mélanger les fonctions de consultation et de contrôle. Afin de réaliser avec succès ce projet TaWi, il reste au point de vue de l'évaluation très important d'engager des conseillers/conseillères formés professionnellement et de limiter la mise en pratique du modèle d'essai en question pendant sa durée à un ou deux établissements. Cela n'aurait aucun effet préjudiciable pour la connexion des consultations.

1 Vorbemerkungen

Zu Beginn der Aufbauphase des Berner Modellprojekts „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung – TaWi“ (Machbarkeitsstudie) wurde eine Modifikation der Projektorganisation vorgenommen. Wichtige Organe sind der *Projektausschuss*, der für die strategische Führung zuständig ist, und die *Projektgruppe*. Letztere soll die operative Umsetzung planen und setzt sich folgerichtig aus Mitgliedern aller Institutionen zusammen, die an dem geplanten Netzwerk des TaWi-Modells beteiligt sein sollen. Als Leiter des Projekts ist Herr Stettler sowohl Mitglied des Projektausschusses als auch der Projektgruppe. Diese Organisationsstruktur hat sich insgesamt bewährt. Sowohl die Arbeit in den einzelnen Gremien als auch die Zusammenarbeit zwischen den Gremien verlief konstruktiv. Die Vorbereitung für die insgesamt sieben Projektgruppensitzungen (18. Mai 1999 bis 28. März 2000) war professionell und die Leitung durch Herrn Stettler zielstrebig und integrativ.

Hervorzuheben sind einige Umstände, unter denen die Projektarbeit zu leiden hatte, ohne dass die Mitglieder hierfür selbst verantwortlich gewesen wären. Dies sind vor allem die personellen Umstrukturierungen, die gegen Jahresende das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB) betrafen und mit erheblichen Unsicherheiten der Projektbeteiligten hinsichtlich der Weiterführung des gesamten Projekts verbunden waren. Hier wäre es wünschenswert und für die Motivation der Projektbeteiligten sicher positiv gewesen, wenn es nach Abklärung der Probleme zu Beginn dieses Jahres ein klares, *öffentliches Wort* gegeben hätte, dass man das TaWi-Modell für unterstützenswert hält. Verbunden mit den personellen Veränderungen im Amt FB und den Unsicherheiten über die Projektfortführung war auch eine zeitliche Verschiebung der Schulung von TaWi-BeraterInnen. Anfang dieses Jahres wurde von der Polizei- und Militärdirektion (POM) beschlossen, zumindest die breite Schulung von BeraterInnen nicht während, sondern erst nach Bewilligung der Umsetzungsphase durchzuführen. Obwohl diese Schulungsverschiebung aus Sicht der Evaluation durchaus begrüssenswert war, brachte sie einen enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Projektleitung mit sich.

Ein weiterer Umstand, der die Projektarbeit erschwerte, wurde immer wieder in den Diskussionen der Projektgruppenmitglieder erkennbar: Die am geplanten TaWi-Projekt beteiligten Institutionen waren zwar weitgehend personell vertreten und diese VertreterInnen arbeiteten auch nahezu ausnahmslos hoch motiviert mit, jedoch scheint zumindest ein Teil der Institutionsleitungen dem TaWi-Modell eine eher marginale Bedeutung beizumessen. Teilweise wurde explizit betont, dass es für einige der Anstalten definitiv andere Prioritäten gäbe, keinerlei Ressourcen für das TaWi-Projekt vorhanden seien und man gelegentlich daran denken würde, ein eigenes Modell zu entwickeln. Die Klage über mangelnde Ressourcen wurde

von allen Institutionen vorgebracht, ist jedoch, wie z.B. bei der Opferhilfestelle, nicht immer mit einer Marginalisierung des TaWi-Projekts verbunden.

Diese strukturellen Voraussetzungen der Projektarbeit erscheinen deshalb erwähnenswert, weil sie die inhaltliche Arbeit, d.h. die Ausgestaltung des TaWi-Projekts, nicht unerheblich beeinflusst haben, wie später noch zu zeigen sein wird. Schliesslich bleibt noch zu erwähnen, dass zumindest in der Anfangszeit die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung einige Friktionen erzeugte. Zum einen führte die Teilnahme von Frau Müller an den Projektsitzungen und ihre „nichtöffentliche“ Protokollierung des Geschehens zu einigem Misstrauen, und zum anderen wurde erwartet, dass die geplante TäterInnenbefragung in den einzelnen Anstalten eine zusätzliche, kaum verkraftbare Belastung für die MitarbeiterInnen darstelle. Das Misstrauen in die Evaluationsarbeit konnte jedoch relativ schnell abgebaut werden und die tatsächliche Belastung, die durch die Befragung erfolgte, wurde im Nachhinein als insgesamt zumutbar eingeschätzt.

Nach diesen Ausführungen über strukturell bedingte „Erschwernisse“ der inhaltlichen Arbeit am TaWi-Modell soll nun in Abschnitt 2 auf die in der Machbarkeitsstudie erarbeitete Modellkonzeption, so wie sie uns als Entwurf vom 23. 3. 2000 vorlag, und die Vorstellungen der organisatorischen Umsetzung eingegangen werden. Wo immer es sinnvoll erscheint, werden bereits Ergebnisse der TäterInnenbefragung mit in die Argumentation einfließen, wenn auch auf die Befragung und ihre zentralen Resultate in einem eigenen Abschnitt eingegangen werden wird (vgl. Abschnitt 3). Im vierten und letzten Abschnitt des Berichts erfolgen eine abschliessende Projektbewertung sowie einige Empfehlungen. Im Anhang befinden sich die zentralen Unterlagen, auf denen die wissenschaftliche Beurteilung basiert. Es sind dies:

- A) der Fragebogen, der für die Befragung einer repräsentativen Stichprobe von StraftäterInnen der Anstalten des Kantons Bern entwickelt wurde,
- B) Unterlagen für und Informationen über die Datenerhebung,
- C) Tabellen und Abbildungen der Auswertung und
- D) die Protokolle, die Frau Müller von den einzelnen Projektgruppensitzungen angefertigt hat. Letztere sind allerdings nur im Bericht an das Bundesamt für Justiz und das Amt FB enthalten und können des weiteren von den Mitgliedern der Projektgruppe eingesehen werden.

2 Modellkonzeption und organisatorische Umsetzung

Grundsätzlich stand während der Machbarkeitsstudie eher die organisatorische Umsetzung des Modellprojekts als die Präzisierung dessen, was unter TaWi zu verstehen ist, im Vordergrund. Gehen wir zunächst auf die Modellkonzeption ein, so wie sie uns von der Bewährungshilfe am 23. 3. 2000 als Entwurf überreicht wurde.

2.1 Was ist unter TaWi zu verstehen und welche Ziele sind mit TaWi verbunden?

Es ist kennzeichnend für das Berner TaWi-Modell, dass TäterInnen und Opfer anfänglich getrennt beraten werden sollen, den beiden Parteien also jeweils einzeln die Möglichkeit zur Tat- bzw. Schadensaufarbeitung gegeben wird und diese erst anschliessend, sofern eine beidseitige Einwilligung vorliegt, im Rahmen einer Mediation zusammengebracht werden. Bei dem Zusammentreffen steht das Konfliktgespräch und weniger die Wiedergutmachung, zumindest soweit es eine *materielle Wiedergutmachung* betrifft, im Vordergrund. Dies erscheint aufgrund der gegebenen Finanzlage der TäterInnen realistisch, wenn auch noch grössere Mühe auf die Einrichtung eines Fonds verwendet werden sollte, der es den TäterInnen erlaubt, ein Darlehen zur materiellen Wiedergutmachung aufzunehmen. Soweit aus den Protokollen ersichtlich, ist diese Möglichkeit z.B. von der Interkonfessionellen Konferenz der Landeskirchen (IKK) in Betracht gezogen worden. Für den Fall, dass dennoch eine materielle Wiedergutmachung erfolgt, wären eindeutiger als bisher die Ansprüche bzw. der Verzicht des Opfers auf zivilrechtlichen Schadensersatz zu klären.

Insgesamt gesehen muss allerdings festgestellt werden, dass die „Opferbegegnung“ im Laufe der Machbarkeitsstudie zunehmend in den Hintergrund getreten ist. Dies mag sachliche Gründe haben, da es viele Straftaten ohne konkrete Opfer gibt und in den Fällen, in denen es ein Opfer gibt, dessen Teilnahmebereitschaft am TaWi-Prozess als nicht sehr hoch eingeschätzt wird. Um aber das „TaWi“ nicht auf das „Ta“ und damit im schlechtesten Fall auf ein reines Lippenbekenntnis über Schuld- und Verantwortungsgefühle zu reduzieren, sollte noch stärker als bisher über Substitute für solche Fälle nachgedacht werden, in denen keine Konflikt- und Wiedergutmachungsgespräche mit dem Opfer möglich sind. Aus wissenschaftlicher Sicht ist hinreichend belegt, dass geäusserte Einstellungsänderungen keine echten Veränderungen widerspiegeln müssen (compliance). Je mehr die Person ihre Einstellung jedoch freiwillig auch durch bestimmte Handlungen dokumentiert, um so sicherer kann man von einer echten Einstellungsänderung ausgehen. Ein Substitut für eine opferbezogene Wiedergutmachung könnte, um nur ein Beispiel zu nennen, in einer Aufklärungsarbeit bestehen, bei der StraftäterInnen anderen Personen, insbesondere Jugendlichen,

über die Folgen ihrer Straftaten berichten (vgl. Modell in Fuhlsbüttel/Hamburg). Dabei sollte allerdings, ganz im Sinn der Berner Modellkonzeption, die Maxime nicht verlassen werden, dass die verschiedenen Formen der Wiedergutmachung *freiwillig* erfolgen. Auch wenn dadurch mit einer geringeren Quote an Wiedergutmachungsleistungen zu rechnen ist, scheint Freiwilligkeit eine wichtige Voraussetzung dafür zu sein, dass die gewünschten Einstellungsänderungen bei den TäterInnen überhaupt eintreten.

Was genau unter Tataufarbeitung verstanden wird und wie sich die geplante Tataufarbeitung von einer seelsorgerischen oder therapeutischen Massnahme abgrenzt, ist im Laufe der Machbarkeitsstudie nicht klar genug herausgearbeitet worden. Auch das umfangreiche Papier (vgl. „Arbeitspapier Tataufarbeitung“ vom 21. Januar 2000, S. 11) kann diesbezüglich nicht voll befriedigen. Was ist z.B. damit gemeint, dass mit Tataufarbeitung Strategien zur Bewältigung und Konfliktschlichtung zu bezeichnen sind? Auch für die Projektgruppenmitglieder scheint eine intensivere Auseinandersetzung mit dem TaWi-Konzept wünschenswert gewesen zu sein. Auf den Hinweis beispielsweise, dass eine von der Seelsorge organisierte Tagung zum Täter-Opfer-Ausgleich stattfinden wird, wurde bemerkt, dass ja beim TaWi-Projekt eher Organisation und Durchführung der Arbeiten im Vordergrund stünden, während diese Tagung die Hintergründe des TOA beleuchten könnte. Die noch unzureichende konzeptuelle Arbeit wird auch deutlich, wenn wir nach den genauen Zielen fragen, die mit der Tataufarbeitung verbunden sind:

- Sollen die TäterInnen in höherem Masse bereit und in der Lage sein, die Perspektive der konkreten Opfer ihrer Straftat(en) oder auch von Opfern in einem allgemeineren Sinn zu übernehmen? Letzteres bezöge sich auf eine veränderte *Empathiefähigkeit*.
- Sollen die TäterInnen *Schuldgefühle* entwickeln oder lediglich bereit sein, die Verantwortung bei den in frage stehenden Taten zu sehen, d.h. zu sehen, dass sie den Schaden nicht nur verursacht, sondern dies auch absichtlich getan haben und die Konsequenzen hätte vorhersehen können?
- Sollen sich die TäterInnen gar nicht mehr oder aber in einem geringeren Masse selbst als Opfer wahrnehmen, und wäre das Ziel auch erreicht, wenn sie zwar Verantwortung zu übernehmen bereit wären, jedoch nach wie vor externe Ursachen mitverantwortlich machen?
- Soll bereits die Tataufarbeitung eine Verminderung der (einschlägigen?) Straffälligkeit zur Folge haben?
- Welchen Stellenwert hat eine Bereitschaft zur Wiedergutmachung nach erfolgter Tataufarbeitung? Indiziert sie den erfolgreichen Abschluss der Tataufarbeitung oder ist der Erfolg unabhängig von der Wiedergutmachungsbereitschaft zu beurteilen?

Auch die Ziele der Wiedergutmachung sind nicht ganz klar. Soll so beispielsweise das Opfer das erlebte Schadensereignis aufarbeiten oder nur die Genugtuung haben, dass der/die TäterIn lernt, die Verantwortung für seine Tat zu übernehmen (vgl. kontroverse Diskussion der 6./7. Projektgruppensitzung)?

2.2 Schulung und Durchführung von TaWi

Am Ende der Machbarkeitsstudie hat sich bei den Mitgliedern des Projektausschusses die Vorstellung herauskristallisiert, dass die Tataufarbeitung *sowohl von internen als auch von externen TaWi-BeraterInnen durchgeführt werden soll*. Interne BeraterInnen sollen MitarbeiterInnen des Betreuungs- und Sozialdienstes der jeweiligen Anstalten sein und die externen BeraterInnen ehrenamtlich arbeitende Personen, die dann als sog. "Freie MitarbeiterInnen" der Bewährungshilfe anzustellen sind. Rein zahlenmässig wird dabei der grösste Anteil der TaWi-BeraterInnen aus anstaltsinternen Personen bestehen, circa im Verhältnis von 5:1. Längerfristig ist vorgesehen, möglichst viele MitarbeiterInnen des Betreuungs- und Sozialdienstes der einzelnen Institutionen für die TaWi-Beratung zu schulen. Zunächst ist aber an eine Kerngruppe von ca. 5-10 MitarbeiterInnen pro Institution gedacht. Die Schulung soll *in verschiedenen Phasen und unterschiedlich intensiv* erfolgen (in zwei resp. vier Tagen). Dabei ist vorgesehen, dass die institutionsinternen BeraterInnen eine weniger intensive Schulung erhalten als die externen, da sie eher für die einfacheren TaWi-Prozesse zuständig sein sollen.

Diese hier nur grob skizzierte Konzeption scheint unter anderem auch durch die antizipierte Ressourcenknappheit zustandegekommen zu sein, mit der das Modellprojekt zu kämpfen haben wird. Dennoch kommt man nicht um die Feststellung herum, dass diese Konzeption mit mehreren Problemen behaftet ist:

- Bei jedem Einzelfall ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob die Tataufarbeitung von einem/einer internen oder externen BeraterIn durchgeführt werden soll. Als Entscheidungshilfe wurde eine Kriterienliste erstellt (vgl. "Arbeitspapier: Kriterienliste Triage Betreuung/Sozialdienst – TaWi-BeraterIn" vom 4. Oktober 1999). *Diese Kriterien sind jedoch nicht nur zahlreich, sondern auch recht vage, so dass sie für den Alltag wenig brauchbar erscheinen*, bzw. jede beliebige Entscheidung rechtfertigen könnten. Aber selbst wenn man die Entscheidung darauf reduziert, leichte Fälle eher internen und schwerere Fälle eher externen BeraterInnen zu übergeben, so bliebe auch hier die Frage, was unter leichten Fällen zu verstehen ist und in welcher Phase der Tataufarbeitung sich ein Fall als leicht oder schwer erweist.

- Unklare Entscheidungssituationen gefährden das Ziel der *Kontinuität in der TaWi-Beratung*, da sich jederzeit herausstellen kann, dass es besser wäre, eine interne, bzw. externe Beratung durchzuführen. Da die Mediation ohnehin extern durchgeführt werden soll, könnte es auf diese Weise geschehen, dass bei einem/einer TäterIn zwei bis dreimal die Beratungsperson wechselt. Diese Gefahr sehen auch einige Projektgruppenmitglieder recht klar.
- Sobald die TaWi-Beratung von *vielen internen MitarbeiterInnen der Betreuungs- und Sozialdienste* durchgeführt wird, muss dies fast zwangsläufig zur Folge haben, dass TäterInnen von der gleichen Person betreut und beraten werden. Aus der Perspektive der MitarbeiterInnen ist jedoch die Betreuungsfunktion oft nicht von einer Kontrollfunktion zu trennen. Damit wäre aber die zentrale Forderung akut bedroht, *keine Vermischung der Beratungs- und Kontrollfunktion vorzunehmen* (vgl. Bericht über ein Pilotprojekt in der JVA Ravensburg vom Hilfe zur Selbsthilfe e.V., 1998).
- Ist eine klare Trennung zwischen Beratungs- und Kontrollfunktion der MitarbeiterInnen aufgehoben, so dürfte die Befürchtung der TäterInnen nicht unbegründet sein, dass *direkter oder indirekter Druck auf sie ausgeübt werden könnte, am TaWi-Modell mitzumachen*, bzw. nicht mitzumachen (vgl. auch Ergebnisse unserer Umfrage in Abschnitt 3.3.3).
- Aufgrund unserer Umfrage kann weiterhin sehr deutlich davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft der TäterInnen, an TaWi teilzunehmen, stark davon abhängt, ob die Beratung von unabhängigen externen Personen durchgeführt wird (vgl. nähere Einzelheiten in Abschnitt 3.3.2 Konkrete Durchführung von Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (Block B)).
- Wenn die TaWi-Beratung nicht von wenigen spezialisierten Personen, sondern von *vielen und weniger gut geschulten MitarbeiterInnen der Betreuungs- und Sozialdienste* durchgeführt wird, wie dies die jetzige Konzeption vorsieht, so birgt dies die Gefahr, dass die TaWi-Beratung das Image erhält, dass das jeder/jede machen könne und dass man so etwas oder aber etwas Ähnliches ja auch schon früher gemacht habe. *Um das TaWi-Modell erfolgreich durchzusetzen, muss die TaWi-Beratung professionalisiert erfolgen, was unseres Erachtens auch voraussetzt, dass die BeraterInnen für ihre Tätigkeit entsprechend bezahlt werden.*

2.3 Voraussetzungen für die Teilnahme am TaWi-Modell

Am TaWi-Modell sollen möglichst alle erwachsenen Personen des Kantons teilnehmen können, die zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe und/oder Massnahme verurteilt wurden und bei denen die Strafe noch anhängig ist. Weiterhin sollen auch Untersuchungshäftlinge teilnehmen können. Auf das Problem der Untersuchungshäftlinge kommen wir später noch zu sprechen.

Ausgrenzungskriterien wurden von der Projektgruppe erarbeitet. So scheint Klarheit darüber zu bestehen, dass *in der Regel* die Personen in fürsorgerischem Freiheitsentzug (FFE) und auch die Personen mit ambulanten Massnahmen (z.B. gemeinnützige Arbeit, zu Therapie Verurteilte oder Personen mit ‚electronic monitoring‘) weniger für TaWi geeignet sind. Weiterhin wurde festgehalten, dass Personen keine erheblichen Einschränkungen ihrer Wahrnehmungs- und Erkenntnisfähigkeit aufweisen sollten, wie dies bei Debität oder geistiger Behinderung der Fall ist. Auch sollten die TeilnehmerInnen eine Sprache sprechen, die von verfügbaren TaWi-BeraterInnen beherrscht wird. In den Fällen, in denen eine therapeutische Betreuungsmassnahme besteht, sollte das Vorgehen mit dem/der jeweiligen TherapeutIn abgesprochen werden.

Zu überlegen ist unseres Erachtens, ob die kognitiven Fähigkeiten nicht sogar soweit vorhanden sein sollten, dass nicht nur keine Debität vorliegt, sondern eine brauchbare interaktive Gesprächsführung möglich ist und ob nicht auch Personen mit *dauerhaft gravierenden* psychiatrischen Problemen von vornherein auszuschliessen sind. Dies würde den Aufwand, in jedem Einzelfall den Kontakt mit MitarbeiterInnen des integrierten forensisch-psychiatrischen Dienstes (IFPD) aufzunehmen, etwas verringern.

Bei den Untersuchungshäftlingen ist es grundsätzlich sehr begrüssenswert, wenn sie unter bestimmten Voraussetzungen an TaWi teilnehmen könnten, denn je früher ein „Akt der Reue“ möglich ist, um so grösser dürften die Erfolgsaussichten sein. Vermutlich wäre auch die Teilnahmemotivation recht hoch, da sich eine Wiedergutmachung in der Regel positiv auf das Strafzumessungsurteil auswirken wird. Obwohl also deutlich dafür zu plädieren ist, TaWi möglichst früh im Prozess der Strafverfolgung einzusetzen, gibt es doch einige Gründe, neben TaWi *ein eigenes Wiedergutmachungsmodell für Personen zu entwickeln, die sich im „vorgerichtlichen“ Prozess befinden*. So wäre unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit nicht ganz einzusehen, dass Angeklagte, die sich nicht in U-Haft befinden, nicht in den „Genuss“ kommen sollen, an einer Wiedergutmachungsmassnahme teilzunehmen. Weiterhin bleibt festzustellen, dass das TaWi-Modell in seiner jetzigen Konzeption nicht auf Untersuchungshäftlinge zugeschnitten ist. Beispielsweise sind weder die Teilnahmekriterien klar noch ist der komplizierte Prozess in der TaWi-Organisation berücksichtigt,

nachdem in jedem Einzelfall der/die betreffende UntersuchungsrichterIn sein/ihr Einverständnis zu geben hat. Schwierigkeiten dieser Art spiegelten sich bereits bei der Durchführung unserer Befragung wider (vgl. Abschnitt 3.4 Probleme der Befragung von Untersuchungshäftlingen).

2.4 Verankerung von TaWi in den Institutionen

Anfangs wurde bereits erwähnt, dass die VertreterInnen der Institutionen mit grossem Engagement in der Projektgruppe mitgearbeitet haben, jedoch im Einzelfall nicht klar ist, wie die Leitungen der Institutionen gegenüber dem TaWi-Projekt eingestellt sind.

Eine institutionelle Verankerung scheint *zur Zeit* kaum gegeben - am ehesten noch im Massnahmenzentrum St. Johannsen - und vieles würde vom Engagement Einzelner abhängen. In den Anstalten Thorberg, Witzwil und in gewissen Grad auch in Hindelbank wird TaWi zur Zeit wohl noch nicht ausreichend von „oben“ getragen, da es andere Prioritäten gibt und vor allem dahingehend argumentiert wird, dass es für die mit TaWi einhergehenden Mehrkosten keine finanziellen Ressourcen gäbe. Bei der Bewährungshilfe scheint der mangelnde Bedarf an TaWi weniger ein Problem der institutionellen Verankerung als ein Problem der mangelnden Teilnahmebereitschaft der KlientInnen zu sein (vgl. Abschnitt 3.3.4 Teilnahmebereitschaft). Allerdings ist relativierend zu bemerken, dass der Bedarf vor allem dann gering sein dürfte, wenn *TaWi erst nach der Haftzeit* an die Personen herangetragen wird. Ob sich dies ändert, wenn bereits während der Haftzeit ein TaWi-Prozess begonnen und dann im Rahmen der Vernetzung auch während der Bewährungszeit fortgesetzt wird, muss die Zukunft zeigen. Über die Situation in den Regionalgefängnissen, in denen überwiegend Untersuchungshäftlinge einsitzen, wurde bereits im obigen Abschnitt 2.3 berichtet und angeregt, für Angeklagte, d.h. für Personen, die sich im „vorergerichtlichen“ Verfahren befinden, ein eigenes Wiedergutmachungsmodell zu entwickeln.

Die Opferhilfe leidet ebenfalls und insbesondere aufgrund neuerer Etatkürzungen unter ausserordentlich knappen Ressourcen, scheint aber ansonsten zu einer konstruktiven Mitarbeit bereit zu sein. Eine ähnlich konstruktive Mitarbeit ist von der kantonalen Gefängnisseelsorge zu erwarten. Der IFPD scheint hingegen eine Sonderrolle einzunehmen. Diese Institution war ausser in der ersten Sitzung nicht in der Projektgruppe vertreten und scheint ohne entsprechende finanzielle Entschädigung auch nicht bereit zu sein, die im Rahmen der Vernetzung entstehende Mehrarbeit zu leisten, z.B. dann, wenn zu klären ist, ob in Therapie befindliche Gefangene am TaWi-Projekt teilnehmen sollen und wie gegebenenfalls zu verfahren ist.

Betrachtet man also insgesamt die momentane institutionelle Verankerung von TaWi, so besteht Grund zur Sorge, dass TaWi zu einem Varium der Anstalten „verkommen“ könnte, was mit grosser Sicherheit nicht, um dies eindeutig zu sagen, an der Arbeit und dem Einsatz der Projektmitglieder läge. Unseres Erachtens wären zukünftig wichtige Impulse nicht nur von der Leitung des Modellprojekts selbst, sondern auch vom Bundesamt für Justiz und der POM zu setzen.

3 StraftäterInnen-Befragung

Neben der Protokollierung der Zusammenkünfte der Projektgruppe lag die Hauptaufgabe der wissenschaftlichen Begleitung bei der Organisation und Durchführung einer StraftäterInnenbefragung. Diese Befragung diene vor allem zwei Zielen: Zum einen sollte die Bereitschaft von StraftäterInnen, freiwillig am Prozess der Tataufarbeitung und ggf. Wiedergutmachung teilzunehmen, abgeschätzt werden. Zum anderen sollte somit die notwendige Basis für eine spätere Modell-Evaluation geschaffen werden, indem die jetzt erhobenen Daten als Vergleichswerte für spätere, ggf. nach Abschluss des Modellprojektes durchzuführende Erhebungen zur Verfügung stehen. Die Zielgruppe der Befragung wurde daher durch die Zielgruppe des Modellprojekts bestimmt: Sie bestand aus Insassinnen der Anstalten in Hindelbank, Insassen des Massnahmenvollzugszentrums St. Johannsen, der Anstalten Thorberg und Witzwil, sowie aus KlientInnen der Bewährungshilfe.

Nach einem Überblick über die thematische Struktur des verwendeten Fragebogens (Abschnitt 3.1) und dem Ablauf der Datenerhebung (Abschnitt 3.2), folgt die Beschreibung der Ergebnisse der Datenauswertung (Abschnitt 3.3). Entgegen der ursprünglichen Absicht wurden Untersuchungshäftlinge *nicht* in die Untersuchung mit einbezogen. Die zu dieser Entscheidung führenden Gründe werden in Abschnitt 3.4 erläutert.

3.1 Thematische Struktur des Fragebogens

Um die Bereitschaft zur Teilnahme am Prozess der Tataufarbeitung und Wiedergutmachung abschätzen zu können, waren neben der unmittelbaren Frage nach der Bereitschaft zumindest folgende Aspekte zu beachten:

- Was halten StraftäterInnen *im allgemeinen* von Tataufarbeitung und Wiedergutmachung?
- Wie sollte der Prozess der Tataufarbeitung und Wiedergutmachung *konkret* organisiert sein?
- Welche *Befürchtungen* sind mit einer Teilnahme oder Nichtteilnahme am Prozess der Tataufarbeitung und Wiedergutmachung verbunden?

Vor dem Hintergrund dieser Fragen wurde das Erhebungsinstrument entwickelt. Wegen des Modellcharakters des Projektvorhabens konnte hierbei in nur wenigen Bereichen auf schon bestehende Erhebungsinstrumente zurückgegriffen werden. Ausgangspunkt für die Konstruktion des Fragebogens waren daher vor allem die im Rahmen von sechs Gruppendiskussionen mit InsassInnen der kantonalen Anstalten sowie mit Klienten der Bewährungshilfe

zusammengetragenen Informationen (vgl. ausführliche Darstellung des Ablaufes und der Ergebnisse der Gruppendiskussionen in Müller et al., 1999).

Der Fragebogen gliedert sich in acht Blöcke und schliesst mit einem Nachbearbeitungsblock ab, in dem die InterviewerInnen **Angaben zu Situation und Atmosphäre der Befragung** zu machen hatten. Der vollständige Fragebogen (Version für männliche Befragte im Straf- oder Massnahmenvollzug) ist im Anhang A abgedruckt, ebenso eine Auflistung der Veränderungen, die zur Befragung der KlientInnen der Bewährungshilfe vorgenommen wurden. In der Fragebogenversion für weibliche Befragte wurden die Begriffe „Täter“ und „Mitinsassen“ jeweils durch „Täterin“ und „Mitinsassinnen“ ersetzt“. Auf den im Anhang abgedruckten Fragebogen wird im weiteren jeweils mittels der *Nummer der jeweiligen Frage* verwiesen.

Bei der Zusammenstellung des Fragebogens wurde vor allem auf Verständlichkeit und sprachliche Einfachheit geachtet. Hierzu wurden so weit als möglich Originalzitate aus den Transkriptionen der Gruppendiskussionen verwendet. Offene und geschlossene Fragen wechseln sich ab, um der Tendenz, sozial erwünscht zu antworten, sowie Ja-Sage-Tendenzen entgegenzuwirken. Aufgrund zu erwartender Konzentrationsschwierigkeiten bei den Befragten wurden maximal vier-stufige Likertskalen als Antwortformate vorgegeben.

Die Variablenbereiche des Fragebogens lassen sich folgendermassen spezifizieren:

- Die **Haltung gegenüber Tataufarbeitung und Wiedergutmachung** wurde auf zweierlei Weise erfasst. Zunächst wurden Beurteilungen jeweils *offen* erfragt (Frage 1 bis Frage 4). Anschliessend wurden die Bereiche mittels differenzierender Aussagen, die überwiegend den Transkriptionen der Gruppendiskussionen entnommen wurden, systematisch abgefragt (Frage 5 bis Frage 6). Zusätzlich wurde die Meinung darüber erfasst, wem Wiedergutmachung am meisten bringt: Dem/der TäterIn, dem Opfer oder der Gesellschaft (Frage 7).
- Um Informationen darüber zu erhalten, wie sich die befragten Personen **Ablauf und Durchführung von Tataufarbeitung und Wiedergutmachung** konkret vorstellen, wurde eine Sortieraufgabe eingesetzt (Frage 10 bis 12). Verschiedene Bedingungen, die z.B. die Person beschreiben, die bei der Tataufarbeitung und Wiedergutmachung berät, wurden jeweils auf kleine Karten gedruckt. Die UntersuchungsteilnehmerInnen wurden aufgefordert, die Karten danach einzusortieren, ob eine Erfüllung dieser Bedingung ihre Teilnahmebereitschaft erhöhen oder senken würde. In einem zweiten Durchgang (Frage 13) wurden sie dann gebeten, unter denjenigen Bedingungen, die nach ihren eigenen Angaben ihre Teilnahmebereitschaft erhöhen würden, eine weitere Differenzierung vorzunehmen: Es sollten jetzt die Bedingungen ausgewählt werden, die *unbedingt erfüllt* sein müssten, damit der/die Befragte überhaupt zu einer Teilnahme bereit wäre.

Daraufhin wurde erfasst, wie wahrscheinlich eine Teilnahme der Person unter diesen Bedingungen wäre (Frage 14).

- Des Weiteren wurde danach gefragt, welche **Delikte die UntersuchungsteilnehmerInnen als geeignet für eine Wiedergutmachung** halten (Frage 8 und Frage 9), sowie welche Möglichkeiten der Wiedergutmachung für sie persönlich in Frage kämen (Frage 15 und Frage 16).
- Ergebnis der Gruppendiskussionen war, dass nicht nur die Verweigerung einer Teilnahme an einem Prozess der Tatarbeitung und Wiedergutmachung sondern auch die Teilnahme selbst **negative Konsequenzen** mit sich bringen könnte (vgl. Müller et al., 1999, S. 19f). Dementsprechend wurden die Fragen 17 bis 20 in den Fragebogen aufgenommen.
- Kernstück der Befragung war schliesslich die Frage nach der **Teilnahmebereitschaft im Hinblick auf konkrete Szenarien**, die soweit möglich den Diskussionsstand der Projektgruppe widerspiegeln (Frage 21 bis Frage 24).
- Der Fragebogen wurde ergänzt durch Fragen nach **soziodemographischen Merkmalen** (Frage 25 bis Frage 27) sowie **Merkmale von Inhaftierung und Tat** (Frage 32 bis Frage 36). Die Angaben zu Alter, Geschlecht und Delikt der Befragten wurden an Hand der uns von den Institutionen zur Verfügung gestellten Listen oder durch Auskünfte der Kontaktpersonen in den Institutionen ergänzt.
- Dominantes Thema der Gruppendiskussionen war der sich selbst zugeschriebene Opferstatus der Inhaftierten (vgl. Müller et al., 1999, S. 21). Um dem Rechnung zu tragen, wurde zum einen die Skala „**wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit**“ (Frage 28 bis Frage 30) von Orth (1999) und zum andern die Skala „**Einstellung zum eigenen Delikt**“ (Frage 31) aus dem „Fragebogen zur Prisonisierung“ von Ortmann (1987) jeweils überarbeitet und in den Fragebogen integriert. Der Frageblock wurde um zwei Aussagen (Schuldgefühle gegenüber dem Opfer und Schuldgefühle gegenüber den eigenen Angehörigen) erweitert.

3.2 Datenerhebung

Die Darstellung der Datenerhebung gliedert sich in drei Abschnitte: Zunächst wird erörtert, nach welchen Kriterien die Ausgangsstichprobe zusammengestellt wurde (Abschnitt 3.2.1). Danach folgt die Beschreibung des Ablaufes der Befragung (Abschnitt 3.2.2) und schliesslich wird die Stichprobe beschrieben, deren Angaben wir ausgewertet haben (Abschnitt 3.2.3).

3.2.1 Die Erstellung der Bruttostichprobe

Zwischen dem 24. August und dem 9. September 1999 haben wir alle beteiligten Institutionen besucht und die Direktionen sowie die für unser Anliegen relevanten MitarbeiterInnen über den geplanten Ablauf der Befragung informiert. Dabei wurden neben Absprachen für die Planung der Gruppendiskussionen (vgl. Müller et al., 1999) bereits die Kontaktpersonen für die Organisation der StraftäterInnen-Befragung, der Zeitpunkt für die Ziehung der Stichprobe und der Zeitrahmen für die Durchführung der Befragung festgelegt. Zum vereinbarten Zeitpunkt (je nach Anstalt zwischen Ende Oktober und Anfang Januar) wurden die Kontaktpersonen telefonisch um eine Liste aller InsassInnen resp. aller KlientInnen gebeten.

Die in diesen Listen aufgeführten System- oder Dossiernummern wurden in eine Zufallsreihenfolge gebracht. Mit Hilfe der bereits in den Urlisten enthaltenen Angaben und mit Hilfe von Informationen der Kontaktpersonen wurde der Reihe nach geprüft, ob die jeweilige Person die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

1. Wenn es sich um einen Insassen oder eine Insassin einer Strafanstalt handelte: Er/sie ist verurteilt, sein/ihr voraussichtliches Entlassungsdatum (2/3 der Strafdauer) liegt nicht vor Ende Februar 2000. Die Person befindet sich also nicht aufgrund eines vorzeitigen Straftritts in der Anstalt.
2. Wenn es sich um einen Insassen oder eine Insassin einer Straf- oder Massnahmenvollzugsanstalt handelte: Er/sie hält sich zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung in der Anstalt auf (wurde also nicht inzwischen verlegt, ist im Spital, auf Flucht etc.). Wenn es sich um einen Klienten oder eine Klientin der Bewährungshilfe handelte: Er/sie steht noch unter Schutzaufsicht oder wird auf eigenen Wunsch noch von der Bewährungshilfe betreut.
3. Die Person spricht eine der vier Interviewsprachen (Deutsch, Französisch, Englisch oder Albanisch) so gut, dass sie alles verstehen und sich völlig problemlos ausdrücken kann.
4. Die Person stellt für die InterviewerInnen keine Gefahr dar.
5. Die Person ist sowohl in psychischer als auch in kognitiver Hinsicht in einer Verfassung, die eine Interviewteilnahme erlaubt.

Über die letzten drei Voraussetzungen entschied die jeweilige Kontaktperson. Wir haben jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vermutung, dass InsassInnen/KlientInnen nicht teilnehmen möchten, *keinen* Ausschlussgrund darstellen soll.

Die so bereinigten Listen von je 30 InsassInnen der Anstalten Hindelbank, St. Johannsen, Thorberg und Witzwil, sowie 50 KlientInnen der Bewährungshilfe (je 19 KlientInnen der Regionalstellen Bern und Biel, sowie zwölf KlientInnen der Regionalstelle Thun) bildeten unsere Bruttostichprobe von insgesamt 170 Personen. Entgegen unserer ursprünglichen Absicht,

haben wir auf eine Befragung von InsassInnen des Regionalgefängnisses Bern verzichtet. Die Gründe, die hierzu geführt haben, sind in Abschnitt 3.4 „Probleme der Befragung von Untersuchungshäftlingen“ erläutert.

Alle 170 Personen der Bruttostichprobe wurden von uns schriftlich in der von den Kontaktpersonen angegebenen Sprache zu einem Interview eingeladen (vgl. Beispiel im Anhang B). Hierzu haben wir den Kontaktpersonen eine Liste der einzuladenden Personen zugesandt, und sie gebeten, die betreffenden InsassInnen/KlientInnen auf unsere Untersuchung aufmerksam zu machen, ihnen das Einladungsschreiben abzugeben und zu erläutern, und sie um ihre Teilnahme zu bitten¹. Zusammen mit dem Einladungsschreiben erhielten die Personen der Bruttostichprobe einen An- oder Abmeldetalon (vgl. Beispiel im Anhang B). Falls die Person zur Teilnahme bereit war, sollte dies von den Kontaktpersonen unter Angabe der System- resp. Dossiernummer auf dem An-/Abmeldetalon vermerkt werden. Falls die Person nicht mitmachen wollte, wurde die Kontaktperson gebeten, die Gründe für die Teilnahmeverweigerung zu erfragen und auf dem An-/Abmeldetalon zu vermerken. Danach sollte der An-/Abmeldetalon im adressierten und vorfrankierten Couvert an uns zurückgesandt werden.

Wir haben darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, möglichst viele der zufällig ausgewählten InsassInnen/KlientInnen zu einer Teilnahme zu motivieren. Dennoch müsse eine Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgen, da sich Zwang zur Teilnahme in unehrlichen Antworten und damit verfälschten Ergebnissen niederschlagen könne.

Aus der Tabelle 1 werden alle Reaktionen auf die Interview-Einladungen ersichtlich.

Als Gründe für die insgesamt 54 Abmeldungen wurde von rund 41% der Personen die auf dem An-/Abmeldetalon vorgegebene Antwortalternative „Ich interessiere mich nicht für das Thema der Befragung“ gewählt, 13% der Absagenden kreuzten die Alternative „Ich möchte die Zeit anders nutzen“ an, rund 24% nannten andere Gründe für ihre Abmeldung und bei 22% der Abmeldungen fehlten Angaben über die Gründe. Eine detaillierte Tabelle findet sich im Anhang B.

¹ Während sich auf der Rückseite des deutschsprachigen Einladungsschreibens zusätzliche Informationen über Inhalt und Ablauf der Befragung befanden, mussten wir aus Zeit- und Kostengründen auf eine Übersetzung dieser Informationen in die drei weiteren Sprachen verzichten.

Tabelle 1: Ab- und Anmeldungen, nach Institutionen getrennt

Institution	Abmeldungen	keine Reaktion	nicht möglich	Anmeldungen	in %
Hindelbank	8	-	-	22	73.3%
St. Johannsen	6	-	2 ^a	22	73.3%
Thorberg	10	-	2 ^b	18	60%
Witzwil	7	-	-	23	76.7%
Bewährungshilfe	23	7	-	20	40%
Gesamt	54	7	4	105	61.8%

Anmerkungen:

^a Eine Person war nicht mehr in der Anstalt; bei einer anderen war eine gravierende Verschlechterung des psychischen Zustands eingetreten.

^b Zwei Personen waren nach Pöschwies versetzt worden.

3.2.2 Ablauf der Befragung

Die Interviews wurden von insgesamt 13 Personen durchgeführt. Die Gruppe der InterviewerInnen setzte sich aus fünf sog. „Freiwilligen MitarbeiterInnen“ der Bewährungshilfe des Kantons Bern und aus acht Mitarbeiterinnen oder Studentinnen am Lehrstuhl für Sozialpsychologie und Rechtspsychologie der Universität Bern zusammen. Alle InterviewerInnen hatten nach einer ausführlichen Vorinformation über Ziel und Ablauf der Befragung an einer durch Selbststudium von relevanten Unterlagen (inkl. des Fragebogens) vorbereiteten vierstündigen Schulung am 4. Januar 2000 teilgenommen. Zudem waren alle InterviewerInnen angehalten, die Interviewdurchführung vor dem realen Einsatz mit einer beliebigen Person zu üben. Gemäss Angaben der InterviewerInnen war ein solcher Übungsdurchgang auch erfolgt.

Die Zuteilung der InterviewerInnen für die Befragung in den Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten erfolgte jeweils nachdem uns die Kontaktperson günstige Interviewtage mitgeteilt hatte. Wir haben den Kontaktpersonen daraufhin einen detaillierten Zeitplan zukommen lassen, aus dem ersichtlich wurde, wer wann von wem (und damit z.T. auch in welcher Sprache) interviewt werden sollte. Aufgrund der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse und der hohen zeitlichen Flexibilität wurden die Interviews in den Anstalten überwiegend von Mitarbeiterinnen oder Studentinnen der Uni durchgeführt (eine Ausnahme bildeten die Interviews in albanischer Sprache, welche von einem Freiwilligen Mitarbeiter der Bewährungshilfe durchgeführt wurden).

Zweiundneunzig Prozent der geplanten Interviews konnten tatsächlich durchgeführt werden: Zwei Interviews mussten kurz vor deren Durchführung abgesagt werden, da sich eine Insassin und ein Insasse (beide mit Massnahmen) nicht mehr in den Anstalten befanden. In fünf Fällen konnte das bereits fest geplante Interview nicht durchgeführt werden, weil die InsassInnen in vier Fällen nicht mehr mitmachen wollten und in einem Fall sich die Person angeblich gar nie angemeldet hatte. Ein Interview musste aufgrund eines bei der Planung nicht bedachten Urlaubs auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Ein zusätzliches Interview wurde ungewollt durchgeführt, da eine falsche Person aufgeboten wurde und das Interview mit der richtigen, in der Bruttostichprobe enthaltenen Person nachgeholt wurde.

Die Interviewtermine mit den Bewährungshilfe-KlientInnen wurden von den InterviewerInnen über die zuständigen SozialarbeiterInnen oder direkt mit den KlientInnen vereinbart. Dabei kamen überwiegend freiwillige MitarbeiterInnen der Bewährungshilfe zum Zuge. Leider konnten von den 20 geplanten Interviews nur 13 realisiert werden: Zwei Personen haben ihre Anmeldung noch vor der Vereinbarung eines Termins zurückgezogen; zwei Personen, die nicht im Besitze eines Telefons sind und schriftlich gebeten wurden, mit dem Interviewer Kontakt aufzunehmen, haben sich bis nach Ende der Datenerhebung nicht gemeldet; vier Personen sind zu den vereinbarten Terminen nicht erschienen, wobei nur ein Interview später nachgeholt werden konnte.

Für die Interviews wurde jeweils eine Stunde Zeit (meist mit nachfolgender Pause für die InterviewerInnen) eingeplant. 85% der Interviews wurden innerhalb der vorgesehenen Zeit durchgeführt und dauerten zwischen dreissig und sechzig Minuten, im Schnitt 52 Minuten. Vierzehn Interviews dauerten länger, im Maximum 85 Minuten.

Geplant waren mindestens zwei Interviews pro InterviewerIn, tatsächlich wurden von den InterviewerInnen bei einem Durchschnitt von sieben Interviews im Minimum ein, im Maximum 13 Interviews durchgeführt. Aufgrund der letztlich sehr geringen Beteiligung der Bewährungshilfe-KlientInnen, wurden rund 4/5 der Interviews (genau 79%) von Mitarbeiterinnen oder Studentinnen der Universität Bern durchgeführt.

Einundsechzig Interviews wurden in deutscher (66,3 %), zehn in französischer (10,9%), acht in englischer (8,7%) und 13 in albanischer Sprache (14,1%) durchgeführt.

Die InterviewerInnen hatten die Möglichkeit, aus Zeitgründen oder bei Verständigungsproblemen, einzelne Fragen oder ganze Fragenblöcke zu überspringen. Ein solches Vorgehen wurde in einem Teil der Interviews als notwendig empfunden. In Einzelfällen ist es auch vorgekommen, dass Fragen fälschlicherweise – also entgegen den Instruktionen - nicht gestellt wurden.

Aus den InterviewerInnen-Nachbefragungen, bei denen einige Eindrücke und Einschätzungen jeweils unmittelbar nach Interviewende schriftlich festgehalten wurden, ergibt sich folgendes Bild: Die Atmosphäre während des Interviews wurde in knapp der Hälfte der Fälle von den InterviewerInnen als „sehr angenehm“ empfunden, in einem knappen Drittel wurde sie als „eher angenehm“ beschrieben, und in den restlichen Fällen wurde sie als „weder angenehm noch unangenehm“ (15.2%) oder als „eher unangenehm“ (4.3%) empfunden. Angst verspürten jedoch nur zwei Personen in je einem Interview „eher nicht“ oder „ein wenig“, während die GesprächspartnerInnen in den restlichen 90 Interviews als „überhaupt nicht“ beängstigend empfunden wurden. Die Motivation der Befragten wurde im Schnitt als „eher hoch“ eingeschätzt, wobei in rund 40% der Fälle die Motivation sogar als „sehr hoch“ empfunden wurde. Die sprachliche Verständigung funktionierte in sechs Interviews „sehr schlecht“ (weshalb die aus diesen Interviews gewonnen Daten nicht in die Auswertung einbezogen wurden, vgl. unten), in zwei Interviews „eher schlecht“ und in vier Interviews „eingermaßen gut“. In sieben Fällen funktionierte die sprachliche Verständigung „ziemlich gut“ und in knapp 4/5 der Fälle „sehr gut“ (79.3%). Dies zeigt, dass in einem Fünftel der Fälle die Sprachkenntnisse der Befragten von den Kontaktpersonen überschätzt, resp. die sprachlichen Anforderungen des Interviews unterschätzt wurden. Die Frage nach der Güte der sprachlichen Verständigung ist die einzige, bei der sich augenfällige Unterschiede zwischen den Einschätzungen der InterviewerInnen ergaben: Vergleichsweise oft berichtet jene Interviewerin von einer schlechten sprachlichen Verständigung, welche die Interviews in englischer Sprache durchgeführt hat. Dies lässt sich damit erklären, dass Englisch oftmals *nicht* die Muttersprache der interviewten Personen war.

3.2.3 Beschreibung der Nettostichprobe

Von den 170 eingeladenen Personen konnte schliesslich mit 92 Personen (22 Frauen und 70 Männer) ein Interview durchgeführt werden. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 54%.

Tabelle 2 auf der folgenden Seite zeigt die Verteilung der TeilnehmerInnen auf die verschiedenen Institutionen (linke Spalten). Hierbei fällt auf, dass die Berücksichtigung der Bewährungshilfe-KlientInnen die durchschnittliche Ausschöpfungsquote merklich senkt: Während die Ausschöpfungsquote bei den Bewährungshilfe-KlientInnen bei geringen 26% liegt, ist sie bei den Inhaftierten mit Werten zwischen 60% und 73.3% deutlich mehr als doppelt so hoch.

Tabelle 2: Zusammensetzung der Stichprobe nach Institutionen

Institution	Durchgeführte Interviews	Aus-schöpfung	bereinigte Netto-Stichprobe	in % der Brutto-stichprobe	Anteil an der Netto-stichprobe
Hindelbank	18	60%	16	53.3%	18.8 %
St. Johannsen	21	70%	21	70%	24.7 %
Thorberg	18	60%	16	53.3%	18.8 %
Witzwil	22	73.3%	20	66.7%	23.5 %
Bewährungshilfe	13	26%	12	24%	14.1 %
Gesamt	92	54 %	85	50%	100.0 %

Die Angaben von sieben Personen wurden nicht weiter verwendet: Eine Person war aufgrund einer Demenz nicht in der Lage, dem Interview zu folgen. Bei sechs Personen, die das Interview nicht in ihrer Muttersprache führten, traten so schwerwiegende Verständigungsprobleme auf, dass wir von einer Auswertung der (sehr lückenhaften) Angaben abgesehen haben. Die Zusammensetzung der in dieser Weise „bereinigten“ Stichprobe nach Institution ist auf der rechten Seite der Tabelle 2 dargestellt. Wenn wir im folgenden von „Stichprobe“ sprechen, so meinen wir die hier angegebenen 85 Personen.

Die ProbandInnen der Stichprobe sind zwischen 21 und 73 Jahre alt, der Altersdurchschnitt über alle Institutionen hinweg liegt bei 35 Jahren (Hindelbank: 34 Jahre; St. Johannsen: 39 Jahre; Thorberg: 30 Jahre; Witzwil: 34 Jahre; Bewährungshilfe: 35 Jahre). Ausgewertet wurden die Daten von 20 Frauen (23.5%) und 65 Männern (76.5%).

Der grösste Teil der ProbandInnen ist aufgrund von Betäubungsmitteldelikten (40%) oder aufgrund von Betäubungsmitteldelikten in Kombination mit Vermögens- und evtl. anderen Delikten (16.5%) inhaftiert oder unter Schutzaufsicht. Personen, die Tötungsdelikte begangen haben, sind mit 11.8% in der Stichprobe vertreten, weitere 9.4% haben andere Delikte gegen Leib und Leben entweder als Einzeldelikt (4.7%) oder in Kombination mit anderen Delikten (4.7%) begangen. 8.2% der Befragten verbüssen ihre Strafe oder Massnahme aufgrund reiner Vermögensdelikte, 5.9% wegen Sexualdelikten und 3.6% wegen Strassenverkehrsdelikten (1/3 davon in Kombination mit Vermögensdelikten). Personen mit anderen Deliktcombinationen oder ganz anderen Arten von Delikten sind mit je 2.4% in der Stichprobe vertreten.

Bei knapp der Hälfte der Befragten (47.1%) handelt es sich mit Bestimmtheit um SchweizerInnen, rund ein Viertel (25.9%) sind sicher AusländerInnen, und beim Rest fehlen uns verlässliche Angaben über die Nationalität (27.1%). 69.4% der ausgewerteten Interviews wurden in deutscher, 15.3% in albanischer, 10.6% in französischer und 4.7% in englischer Sprache geführt. Auf dem Thorberg überwogen die Interviews in albanisch (68.8%), in Witzwil konnte die Hälfte und in Hindelbank und bei der Bewährungshilfe je Dreiviertel der Interviews deutsch geführt werden. In St. Johannsen gab es gar keine fremdsprachigen Interviewteilnehmer.

Von den Befragten haben 78.8% die Schule nach dem Primar-, Real- oder Sekundarschulabschluss verlassen, 12.9% haben die Mittelschule absolviert, 2.4% haben einen Hochschulabschluss und die restlichen 5.9% haben ihren Angaben gemäss eine andere Schulbildung. Gut Zweidrittel waren vor ihrer Verhaftung berufstätig.

Nur 15% der befragten StraftäterInnen sind verheiratet, 56% sind ledig und der Rest ist geschieden (25.9%), getrennt oder verwitwet. Rund die Hälfte der Befragten (50.6%) ist vorbestraft. Die Inhaftierungsdauer der Befragten in der jeweiligen Anstalt schwankt zwischen weniger als einem Monat und zehn Jahren, wobei die Befragten im Durchschnitt seit 19 Monaten in der jeweiligen Anstalt einsitzen (genauere Angaben finden sich in Abbildung 1).

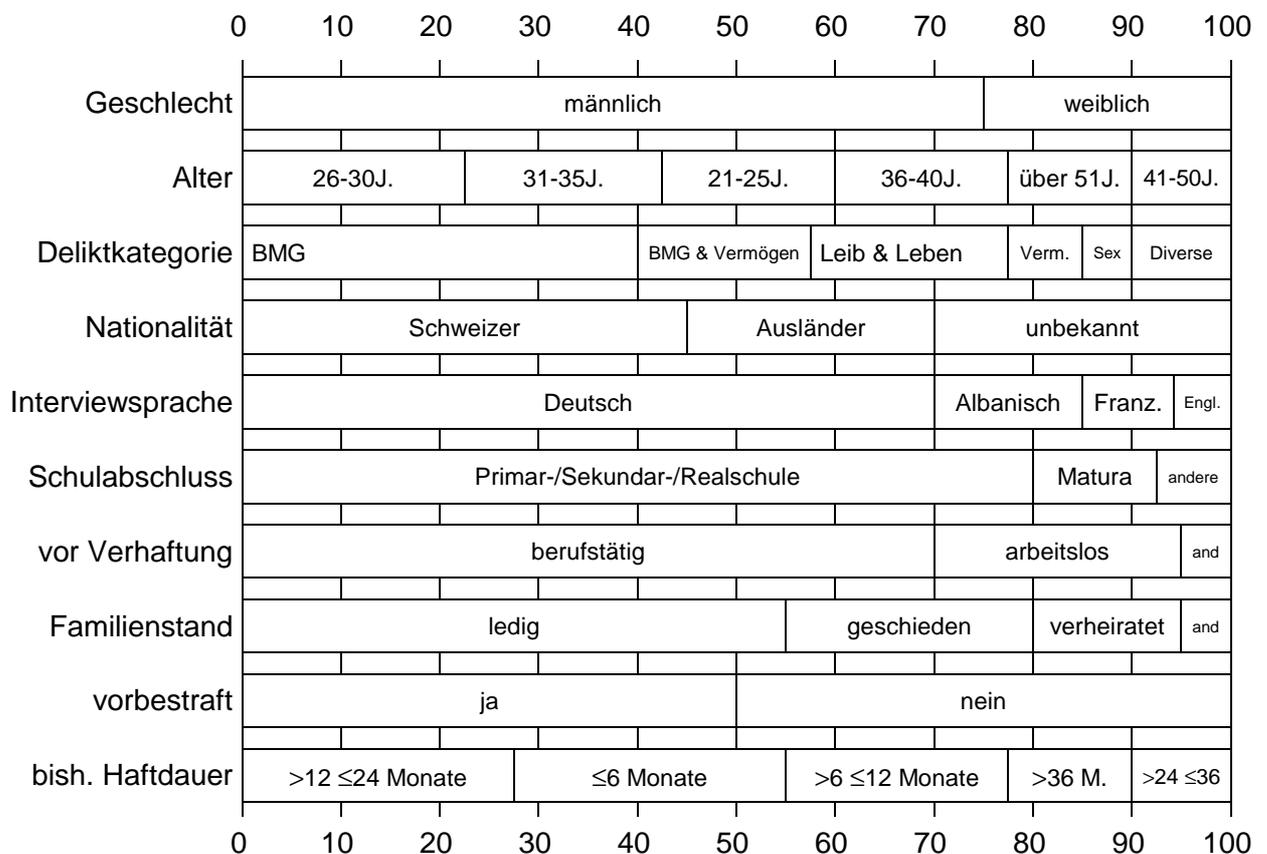


Abb. 1: Soziale und andere Merkmale der ProbandInnen der (Netto-)Stichprobe

Die ProbandInnen der (Netto-)Stichprobe wurden bezüglich Alter, Delikt(en) und Sprachen mit jenen der Bruttostichprobe verglichen und letztere soweit als möglich mit der Gesamtpopulation (getrennt nach Institutionen): Hierbei fanden sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den drei Gruppen, abgesehen von der Tatsache, dass sich in der Gesamtpopulation Personen mit anderen als den vier abgedeckten Sprachen befinden. Da wir vor der Auswahl der Interviewsprachen jedoch ermittelt haben, welche Sprachen von den InsassInnen der vier Anstalten am häufigsten gesprochen werden, ist die Stichprobe auch in dieser Hinsicht in weitem Masse repräsentativ für die Gesamtpopulation. Vorbehalte bezüglich der Generalisierbarkeit der Ergebnisse ergeben sich aus unserer Sicht also nur im Bereich der Bewährungshilfe-KlientInnen, da nur von knapp einem Viertel (24%) der Bruttostichprobe auswertbare Daten vorliegen.

3.3 Ergebnisse

Die Dateneingabe erfolgte mittels einer programmierten Dateneingabemaske, so dass schon während der Eingabe Plausibilitätsprüfungen vorgenommen wurden. 10% der Fragebogen wurden zufällig ausgewählt und doppelt eingegeben. Von den ca. 1026 doppelt eingegebenen Datenpunkten stimmten 20 nicht überein (Fehlerrate 1%).

Die Darstellung der Auswertung orientiert sich an der Abfolge des Fragebogens. Je nach Fragestellung wurden die Angaben der KlientInnen der Bewährungshilfe getrennt ausgewertet.

Da die InterviewerInnen aufgrund von Verständigungsproblemen und Zeitmangel gelegentlich Fragen auslassen mussten (vgl. Abschnitt 3.2.2 Ablauf der Befragung), schwankt die Zahl der jeweils zur Auswertung kommenden Angaben.

3.3.1 Haltung zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (Block A)

Bei der **Tataufarbeitung** setzt sich der Täter oder die Täterin mit Hilfe einer geeigneten Person mit seiner/ihrer Tat aktiv auseinander. Das heisst, er/sie macht sich darüber Gedanken, wie es zur Tat kam und welche Folgen die Tat für ihn/sie und andere Beteiligte hatte. Er/sie setzt sich mit dem Problem der Selbstverantwortung auseinander und lernt, die Tat aus der Sicht des Opfers zu sehen.

93,9 % der Befragten finden, dass es „allgemein für StraftäterInnen gut ist, wenn sie eine solche Tataufarbeitung machen“ (Frage 1). Als Gründe hierfür nennen sie vor allem, dass eine Tataufarbeitung in dem Sinne eine Entlastung darstellen könnte, in dem man sich selber klarer darüber würde, wie es so weit kommen konnte.

Die prozentualen Anteile an Zustimmung und Ablehnung der **Aussagen zum Thema Tataufarbeitung** (Frage 5a bis Frage 5i) sind im Anhang C detailliert aufgeführt. Die skalenanalytischen Auswertungen dieser Aussagen ergaben, dass alle Items bis auf die Items f, h und i eine Dimension des Themas aufspannen. Dementsprechend wurden lediglich die Items a bis e sowie g zu einer Skala „Einstellung gegenüber Tataufarbeitung“ zusammengefasst (interne Konsistenz = .63). Hierzu wurden die Antwortvorgaben rekodiert („stimmt nicht“ = -1, „weiss nicht“ = 0, „stimmt“ = +1). Die Aussagen, die eine negative Haltung zu Tataufarbeitung widerspiegeln (Items a, c und e), wurden umgepolt. Dann wurde für jede Person der Mittelwert über die Aussagen (ausser f, h, i) berechnet. Dieser Wert wurde nur dann berechnet, wenn für mindestens fünf der sechs Aussagen eine gültige Antwort vorlag, was bei 83 Befragten der Fall war. Von diesen sind lediglich neun Personen *negativ* gegenüber Tataufarbeitung *eingestellt*, 67 *positiv* und die übrigen sieben sind *indifferent* (Ausprägung = 0).

Die Auswertung der Items, die nicht in die Berechnung der Skala einbezogen wurden, ergibt folgendes Bild: 35 der Befragten bejahen die Aussage „Ich habe meine Tat bereits aufgearbeitet“ (Item f), 18 Personen finden, dass man eine Tataufarbeitung am besten alleine machen kann (Item h) und 23 Personen bezeichnen sich selbst als das Opfer (Item i).

Bei der **Wiedergutmachung** soll der durch die Straftat entstandene Schaden, zumindest teilweise, durch einen konkreten Beitrag des Täters oder der Täterin beglichen werden. Formen der Wiedergutmachung sind beispielsweise: Rückgabe der entwendeten Sache, Geldzahlung, Ausgleichsarbeit für Geschädigte, Entschuldigung usw. Denkbar sind auch symbolische Formen wie z.B. gemeinnützige Arbeit, Zahlungen an Hilfswerke usw.

Die Frage, ob es „allgemein für StraftäterInnen gut ist, wenn sie eine solche Wiedergutmachung machen“, wird jetzt nur noch von 85,4 % der Befragten bejaht (Frage 3). Die Befragten führen ähnliche Gründe wie zuvor bei der Tataufarbeitung an, allerdings erweitert um den Aspekt ausgleichender Gerechtigkeit (z.B. „man hat etwas weggenommen, also gibt man es wieder zurück“, „es ist normal, dass man sich entschuldigen muss“). Von den Personen, die diese Frage verneinen, wird angegeben, dass Wiedergutmachung eine zusätzliche Strafe bedeuten würde bzw. auf schon bestehende finanzielle Belastungen hingewiesen.

Die prozentualen Anteile an Zustimmung und Ablehnung der **Aussagen zum Thema Wiedergutmachung** (Frage 6a bis Frage 6m) sind im Anhang C detailliert aufgeführt. Die skalenanalytischen Auswertungen dieser Aussagen ergaben, dass alle Items ausser den Items b, d und i eine Dimension des Themas aufspannen. Dementsprechend wurden die Items a, c, e bis h und j bis m zu einer Skala „Einstellung gegenüber Wiedergutmachung“

zusammengefasst (interne Konsistenz = .77). Analog zur Skala „Einstellung gegenüber Tataufarbeitung“ wurden auch hier die Antwortvorgaben rekodiert („stimmt nicht“ = -1, „weiss nicht“ = 0, „stimmt“ = +1). Die Aussagen, die eine negative Haltung zu Tataufarbeitung widerspiegeln (Item f, g, k und l), wurden umgepolt. Dann wurde für jede Person der Mittelwert über alle Aussagen (ausser b, d, i) berechnet. Dieser Wert wurde nur dann berechnet, wenn für mindestens acht der zehn Aussagen eine gültige Antwort vorlag, was bei 80 Befragten der Fall war. Zweiundsechzig Personen sind einer Wiedergutmachung gegenüber *positiv eingestellt*, 15 negativ und drei *indifferent* (Ausprägung = 0).

Die Auswertung der Items, die nicht in die Berechnung der Skala einbezogen wurden, ergibt folgendes Bild: Achtzehn Personen sagen, sie hätten niemandem Schaden zugefügt (Item b), 29 finden, dass Wiedergutmachung bei ihrem Delikt nicht möglich sei (Item d) und 46, also mehr als die Hälfte der Befragten, sind der Meinung, es seien ihre Angehörigen, bei denen sie (ggf. u.a.) etwas wiedergutmachen möchten (Item i).

Bei der Frage danach, wem Wiedergutmachung am meisten Nutzen bringt, wird die Reihenfolge „TäterIn - Opfer - Gesellschaft“ am häufigsten gewählt. Beachtet man nur Rangplatz eins (wobei Rangbindungen - also Fälle, in denen Personen Rang eins gleich zweimal vergeben haben - doppelt gezählt werden) wird „TäterIn“ 35mal an erster Stelle, „Opfer“ 29mal an erster Stelle und „Gesellschaft“ 19mal an erster Stelle genannt. Dabei gilt, dass die Personen, die ausschliesslich den/die TäterIn an erster Stelle nennen, eine tendenziell positivere Einstellung gegenüber Tataufarbeitung (Skalenwerte: 0.68 vs. 0.46) sowie gegenüber Wiedergutmachung (Skalenwerte: 0.55 vs. 0.37) äussern.

3.3.2 Konkrete Durchführung von Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (Block B)

Die Nennungen auf die Frage, welche Delikte die Befragten **grundsätzlich** für eine Wiedergutmachung **geeignet** halten (vgl. Tabelle 3), spiegeln im wesentlichen Uneinheitlichkeit im Hinblick auf die Frage wider, ob Tötungsdelikte, Sexualdelikte und Drogendelikte für eine Wiedergutmachung geeignet sind.

Unter den zunächst als „andere Nennungen“ erfassten Angaben, konnten viele nicht zugeordnet werden, da sie sich nicht auf den Delikttyp bezogen, sondern z.B. auf das Motiv des Täters resp. der Täterin (z.B. „wenn der Täter aus Geldnot handelte“) oder die Konsequenzen, die die Tat für das Opfer hatte (z.B. „wenn Opfer nicht leiden muss“). Sehr häufig finden sich unter den offenen Nennungen detaillierte Schilderungen, die zu der Vermutung Anlass geben, dass Befragte ihr eigenes Delikt einer dieser beiden Kategorien zugeordnet haben.

Tabelle 3: Häufigkeit der als für Wiedergutmachung geeignet oder ungeeignet genannten Delikte (Mehrfachnennungen möglich)

	geeignet	ungeeignet
Alle	24	1
Wenn Personen körperlich geschädigt wurden	27	7
Wenn Privatpersonen materiell geschädigt wurden	46	2
Wenn Firmen materiell geschädigt wurden	32	1
Sexualdelikte	16	28
Tötungsdelikte	19	28
Andere	36	30
<i>unter „Andere“:</i>		
Drogendelikte	8	10
Kindesmissbrauch	2	3
Wenn eine Person in psychischer Hinsicht geschädigt wurde	3	2

Über die Hälfte der Befragten halten ihr **eigenes Delikt** für **geeignet** (48 Personen bzw. 56.5%), 26 Personen halten es für ungeeignet (30.6 %), von den übrigen sagen drei (3.5%) „weiss nicht“, vier (4.7%) haben diese Frage nicht beantwortet und weitere vier Personen (4.7%) sagen, sie hätten nichts getan. Diese Einschätzung ist unabhängig vom Delikt ($\chi^2 = 6.4$, $df = 6$, n.s.).

Zur **konkreten Durchführung** wurden insgesamt 18 Aussagen (Bewährungshilfe: zwölf Aussagen), die in drei Bereiche gegliedert waren (Frage 10 bis 12) vorgegeben. Die Befragten sollten diese Aussagen danach einsortieren, ob sie ihre Bereitschaft, an einem TaWi-Prozess teilzunehmen, senken oder erhöhen, bzw. ob sie ihre Bereitschaft nicht beeinflussen. Aus den Aussagen, die als die Bereitschaft erhöhend einsortiert wurden, wurden in einem zweiten Schritt (Frage 13) diejenigen ausgewählt, die für eine Teilnahme unbedingt erfüllt sein müssten. Die Ergebnisse pro Aussage sind im Anhang C vollständig tabelliert. An dieser Stelle möchten wir nur die unserer Meinung nach wichtigsten Ergebnisse darstellen.

Von den zehn Beschreibungen einer **möglichen beratenden Person** (Frage 10) werden vier sehr deutlich einer der vier vorgegebenen Kategorien zugeordnet. So halten es jeweils rund 60% der Befragten für unabdingbar, dass die Person *neutral und unabhängig von Anstalt und Justiz* arbeitet (Frage 10b) und dass die Person der *Schweigepflicht* unterliegt (Frage 10c). Dass die Person *von ausserhalb der Anstalt* kommt, halten 50% der Befragten für unabdingbar und bei weiteren 27.8% würde dies die Bereitschaft erhöhen; entsprechend bewerten 52.8% die Aussage „*Die Person arbeitet in der Anstalt, in der Betreuung oder im Sozialdienst*“ (Frage 10d) als die Bereitschaft senkend.

Des Weiteren wird die Aussage „Die Person ist für diese Aufgabe *speziell geschult*“ von 47.6% der Befragten als „muss unbedingt erfüllt sein“ eingeschätzt. Demgegenüber sind die Bewertungen der Aussagen, die den *Ausbildungshintergrund* der beratenden Person betreffen (Frage 10e, f, g) heterogen; dies gilt auch für den Vorschlag, einen ehemaligen Straftäter (eine ehemalige Straftäterin) für die Beratung einzusetzen.

Unter den vorgegebenen Merkmalen einer Person, die bei der Tataufarbeitung und Wiedergutmachung berät, beziehen sich drei auf deren Bezug zur Anstalt (Frage 10a, b und d). Diese drei Fragen wurden für die Institutionen getrennt ausgewertet. Lediglich bei Aspekt d („Die Person arbeitet in der Anstalt, in der Betreuung oder im Sozialdienst“) zeigt sich ein (geringer) Zusammenhang (vgl. Tabelle 4, $\chi^2 = 16.6$, $df = 9$, $p < .10$). Sowohl in Witzwil als auch in St. Johannsen wird dieser Aspekt mehrheitlich als die Bereitschaft senkend bewertet. Demgegenüber halten sich in Hindelbank „senkt Bereitschaft“ und „ist mir egal“ in etwa die Waage und in Thorberg schliesslich fällt die Bewertung deutlich heterogen aus.

Tabelle 4: Frage 10d - Einsortierung nach Institution

Institution	senkt Bereitschaft	ist mir egal	erhöht Bereitschaft	muss unbedingt erfüllt sein	Gesamt
Hindelbank	8	7	0	1	16
St. Johannsen	14	5	1	0	20
Thorberg	5	4	2	4	15
Witzwil	11	6	2	0	19
Gesamt	38	22	5	5	70 ^a

Anmerkung:

^a Frage 10d wurde bei KlientInnen der Bewährungshilfe nicht gestellt.

Ob die Gespräche während der **Arbeitszeit** oder während der **Freizeit** stattfinden, scheint der Mehrheit der inhaftierten Befragten egal zu sein (64.4% bzw. 65.8% vgl. Anhang C) Ein Fünftel der Befragten äussert sich dahingehend, dass die Gespräche *während der Arbeitszeit* zu führen ihre Bereitschaft *erhöhen*, sie *während der Freizeit* zu führen ihre Bereitschaft *senken* würde.

Wenn es für die Teilnahme eine **Belohnung** gäbe, sagen 37.5% dies würde ihre Bereitschaft zur Teilnahme erhöhen und 22.2% bezeichnen eine Belohnung gar als unverzichtbar.

Eine **Verpflichtung zur Teilnahme** bewerten 76.8% als ihre Bereitschaft senkend, entsprechend bewerten 57.1% die Aussage „Die Teilnahme ist freiwillig“ als unbedingt erforderlich.

Über alle Fragen hinweg, sortierten die inhaftierten Befragten im Schnitt circa vier Aussagen (Mittelwert: 4.2, Streuung: 2.1) der Kategorie „muss unbedingt erfüllt sein“ zu; bei den Klient-

Innen der Bewährungshilfe lag dieser Wert etwas niedriger (Mittelwert: 3.5, Streuung: 1.9). In Abbildung 2 ist die entsprechende Verteilung getrennt nach Inhaftierten und Klienten der Bewährungshilfe im Einzelnen dargestellt.

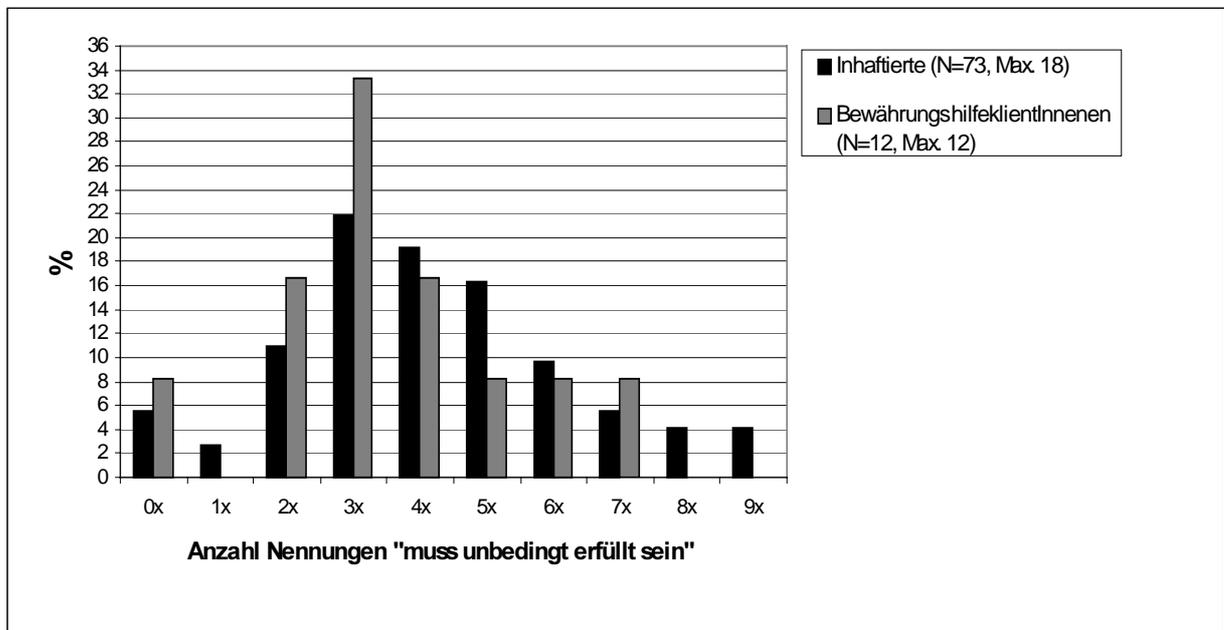


Abb. 2: Anzahl der als „muss unbedingt erfüllt sein“ angegebenen Aussagen (Frage 13)

Angenommen, **alle Aspekte, die eine Person als unverzichtbar eingeschätzt hat, würden erfüllt** werden, wie sähe dann die **Teilnahmebereitschaft** (Frage 14) aus? Insgesamt beantworten neunzig Prozent der Befragten dies mit „wahrscheinlich“ oder „ganz sicher“. Allerdings liegt die Teilnahmebereitschaft der Inhaftierten - wie Abbildung 3 auf der folgenden Seite zeigt - deutlich über der Teilnahmebereitschaft der KlientInnen der Bewährungshilfe (Dies ist konsistent mit den unterschiedlichen Ausschöpfungsquoten der verschiedenen Institutionen, vgl. Abschnitt 3.2.3 Tabelle 2).

Auf die Frage, welche **Möglichkeiten der Wiedergutmachung** für sie in Betracht kämen, wurden spontan genannt: 27mal „Gemeinnützige Arbeit oder für den Geschädigten eine Arbeit erledigen“, 18mal „eine Entschuldigung“, 13mal „Geldzahlung an Opfer“, achtmal „ein Gespräch mit dem Opfer oder dessen Angehörigen“ sowie viermal „Beratung anderer Personen/Präventionsarbeit“.

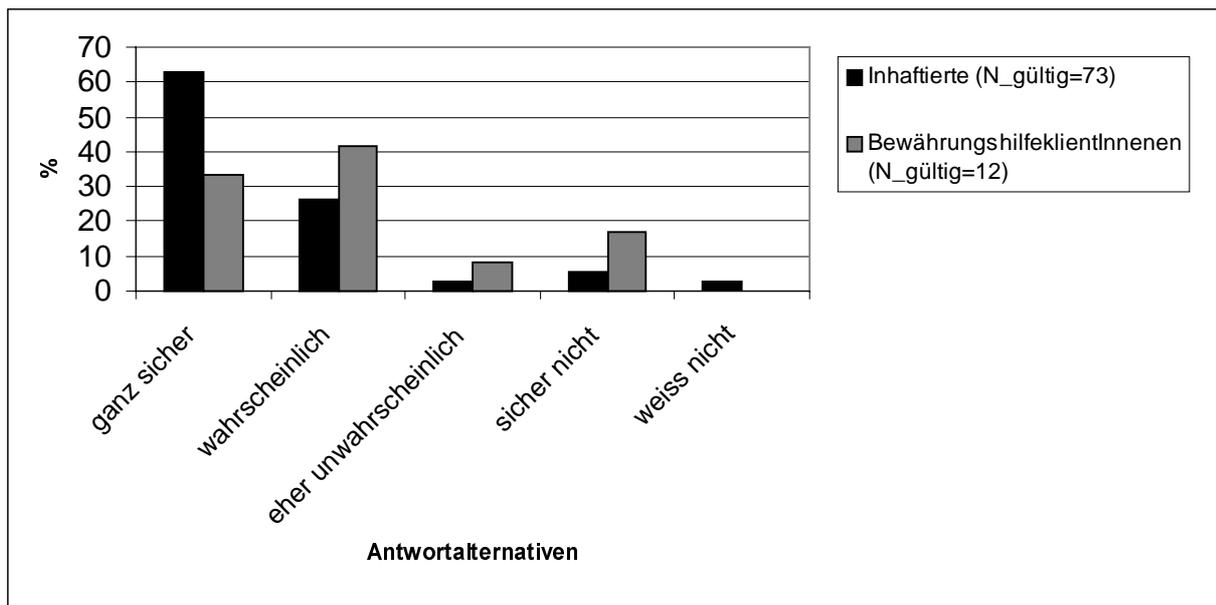


Abb. 3: Teilnahmebereitschaft, wenn alle „unverzichtbaren“ Bedingungen erfüllt wären

Der Anteil an Personen, die die verschiedenen Wiedergutmachungsmöglichkeiten bei Nachfrage explizit *verneinen*, ist in Tabelle 5 getrennt für Inhaftierte und KlientInnen der Bewährungshilfe dargestellt. Die materielle Situation der Befragten widerspiegelnd, erfahren Möglichkeiten finanzieller Wiedergutmachung die höchste Ablehnung. Dieses Bild ändert sich nicht wesentlich, wenn man nur die Personen betrachtet, die Frage 14 mit „ganz sicher“ (n=49) beantwortet haben (Tabelle 5, rechte Spalte) - allerdings zeigt sich erwartungskonform, dass die Ablehnung der verschiedenen Wiedergutmachungsmöglichkeiten insgesamt sinkt.

Tabelle 5: Explizite Ablehnung von Wiedergutmachungsmöglichkeiten

	Inhaftiert	Bewährungshilfe	„ganz sicher“ Teilnehmende
Geldzahlung an Opfer	47.7 %	50.0 %	40.9 %
Spende (an gemeinnützige Organisation)	42.6 %	44.4 %	45.5 %
Gemeinnützige Arbeit oder für den Geschädigten eine Arbeit erledigen	26.5 %	30.0 %	20.0 %
Ein Gespräch mit dem Opfer oder dessen Angehörigen	29.2 %	30.0 %	20.9 %
Entschuldigung	20.0 %	10.0 %	9.5 %
Beratung anderer Personen/ Präventionsarbeit	25.0 %	20.0 %	15.6 %

3.3.3 Erwartete Konsequenzen einer Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme (Block C)

Erfragt wurden sowohl mögliche negative Konsequenzen einer **Verweigerung** der Teilnahme am Modellprojekt (Frage 19), als auch negative Konsequenzen bei einer **Teilnahme** (Frage 17). Die Antworten auf diese beiden Fragen sind in Tabelle 6 *kreuztabelliert* dargestellt. So geben beispielsweise drei Personen (3.7 %) an, dass sie *sowohl* bei einer Teilnahme *als auch* bei einer Nichtteilnahme „ganz sicher“ negative Konsequenzen erwarten.

Zusammenfassend halten 28% der Befragten bei einer Nichtteilnahme negative Konsequenzen für mindestens wahrscheinlich (Tabelle 6, unterste Zeile). Bei einer Teilnahme halten dies immerhin noch 18.3 % der Befragten für mindestens wahrscheinlich (Tabelle 6, rechte Spalte). Der grösste Anteil der Befragten ist sich sicher, dass weder eine Teilnahme noch eine Nichtteilnahme negative Reaktionen auslösen würde (40.2 %).

Tabelle 6: Erwartete negative Reaktionen bei einer Teilnahme (Frage 17) bzw. einer Nichtteilnahme (Frage 19)

Erwartete negative Reaktionen bei	Erwartete negative Reaktionen bei Nichtteilnahme					Gesamt
	ganz sicher	wahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sicher nicht	weiss nicht	
Teilnahme						
ganz sicher	3 (3.7%)	1 (1.2%)	1 (1.2%)	1 (1.2%)	0	6 (7.3%)
wahrscheinlich	0	3 (3.7%)	0	5 (6.1%)	1 (1.2%)	9 (11.0 %)
eher unwahrscheinlich	0	5 (6.1%)	3 (3.7%)	10 (12.2 %)	1 (1.2%)	19 (23.2 %)
sicher nicht	4 (4.9%)	7 (8.5 %)	2 (2.4%)	33 (40.2%)	1 (1.2%)	47 (57.3%)
weiss nicht	0	0	0	0	1 (1.2%)	1 (1.2%)
Gesamt	7 (8.5 %)	16 (19.5%)	6 (7.3%)	49 (59.8%)	4 (4.9 %)	82 (100%)

Anmerkung:

Grau markiert sind die Zellen, für die jeweils die Folgefrage „Von welcher Seite erwarten Sie Nachteile oder negative Reaktionen?“ gestellt wurde.

Auf die Frage danach, von welcher Seite sie Nachteile oder negative Reaktionen erwarten würden, wenn sie am Modellprojekt teilnähmen (Frage 18), wurden zehnmal die Opfer oder deren Angehörigen genannt, achtmal die Mitinhaftierten, sechsmal die „Gesellschaft“, je zweimal die Anstalt und die „Personen draussen“ und einmal die Justiz.

Auf die Nachfrage, welche Konsequenzen sie erwarten würden, wurde im Hinblick auf das Opfer und dessen Angehörige befürchtet, dass diese dem/der TäterIn mit Hass, Antipathie,

Unverständnis und Gleichgültigkeit begegnen könnten. Wie sich schon bei der Auswertung der Kleingruppendiskussionen abgezeichnet hatte (Müller et al., 1999, S. 10), wird die Sorge ausgedrückt, dass das Opfer die Entschuldigung möglicherweise nicht akzeptiert oder aber „den guten Menschen raushängen lässt“. Von Seiten der MitinsassInnen wird „Gerede“ sowie der Vorwurf, man mache nur mit um Pluspunkte zu sammeln, erwartet. Im Bezug auf Anstalt und Justiz wird neben dem Vorwurf, man würde nur teilnehmen „um gut dazustehen“, auch einmal explizit genannt, dass durch eine Partizipation am Projekt neue Informationen an die Behörden gelangen könnten, die dann gegen die TeilnehmerInnen verwendet werden könnten.

Für den Fall einer Teilnahmeverweigerung (Frage 20), wurde siebenmal erwähnt, dass man negative Konsequenzen „von sich selbst“ erwarten würde. Je sechsmal wurde die Anstalt und die Opfer oder deren Angehörige genannt, je fünfmal die Justiz und die eigene Familie/Angehörige. „Gesellschaft“ wurde zweimal genannt, MitinsassInnen lediglich einmal.

Nicht an solch einem Projekt teilzunehmen, könnte nach Meinung einiger Befragter das eigene Befinden verschlechtern, weil es ein „erneutes Versagen“ indizieren würde. Es würde anzeigen, dass man offensichtlich „nicht fähig ist, zur Tat zu stehen“. Ähnlicher Art sind die von der eigenen Familie und dem Opfer befürchteten Reaktionen bei einer Nichtteilnahme: Explizit genannt wird beispielsweise „die Enttäuschung, eine Chance nicht genutzt zu haben“. Die gegenüber der Justiz und der Anstalt geäußerten Bedenken, beziehen sich vor allem auf negative Aktenvermerke und eine schlechtere Beurteilung. Entsprechend wird befürchtet, dass auf diese Weise ein Druck oder Zwang mitzumachen entstehen würde, auch wenn das Modellprojekt eigentlich unter dem Label „Freiwilligkeit der Teilnahme“ laufen würde.

3.3.4 Teilnahmebereitschaft

Mit der Teilnahmebereitschaft an Tataufarbeitung oder Wiedergutmachung beschäftigen sich insgesamt sieben Fragen: Zu Beginn der Befragung als Einstieg (Frage 2 und Frage 4), dann hinsichtlich des von den Befragten selbst zusammengestellten Szenarios (Frage 14) und schliesslich gegen Ende des Fragebogens in Bezug auf von uns vorgegebene Szenarien (Frage 21 bis 24). Als ein weiterer Hinweis für ein vorhandenes Interesse bzw. mangelndes Interesse am Thema Tataufarbeitung und Wiedergutmachung kann die Bereitschaft an der Befragung selbst teilzunehmen interpretiert werden. Da diese für die KlientInnen der Bewährungshilfe deutlich unter derjenigen der Inhaftierten liegt, erfolgt die Auswertung der Teilnahmebereitschaft an dem Modellprojekt für diese beiden Gruppen getrennt.

In Abbildung 4 ist die Antwortverteilung über die sieben Fragen für die **inhaftierten Befragten** dargestellt. Die Abbildung ist so aufgebaut, dass die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme von unten nach oben sinkt. Der Anteil derjenigen Personen, die sagen, sie würden „ganz sicher“ teilnehmen, sinkt bei keiner Frage unter 40%. Die höchste Teilnahmebereitschaft wird auf die Fragen 14, 22 und 24 geäußert. Bei Frage 14 interessierte, ob die Person an dem Modellprojekt teilnehmen würde, wenn alle von ihr als unabdingbar einsortierten Merkmale erfüllt wären. In Frage 21 und 22 wird ein realistisches Durchführungsszenario vorgestellt. Die beiden Versionen unterscheiden sich lediglich darin, dass in Frage 21 die Person, die die Tataufarbeitung durchführen würde, jemand von der Betreuung oder dem Sozialdienst der Anstalt wäre, während in Frage 22 die Person von ausserhalb käme. Frage 23 und 24 sind analog für den Bereich der Wiedergutmachung aufgebaut. Die in Abbildung 4 zu sehenden „Zickzacks“ sind also auf die Variation des Merkmals „Person kommt von ausserhalb“ vs. „Person kommt von innerhalb“ zurückzuführen. Dies entspricht dem Auswertungsergebnis der Fragen zu den konkreten Durchführungsbedingungen (vgl. Abschnitt 3.3.2).

Weiter gilt, dass die Teilnahmebereitschaft unabhängig ist von der Zeitdauer, die die Befragten zum Zeitpunkt der Befragung in Haft verbracht haben (die Korrelationen liegen zwischen $r = .15$ und $r = -.20$).

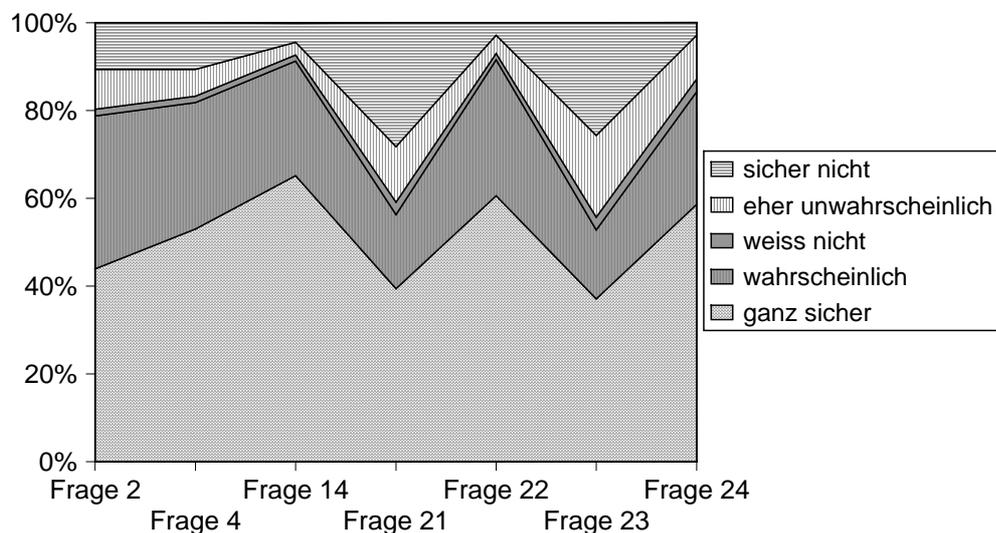


Abb. 4: Antwortverteilung über alle sieben Fragen zur Teilnahmebereitschaft (nur inhaftierte Befragte, n zwischen 66 und 71)

Eine entsprechende Auswertung der Angaben (von lediglich zwölf) KlientInnen der Bewährungshilfe (vgl. Abbildung 5) zeigt eine deutlich geringere Teilnahmebereitschaft als bei den Inhaftierten. Die Variation der Fragen 21/22 und 23/24 beziehen sich hier auf den Aspekt, ob

die beratende Person „als Sozialarbeiter bei der Bewährungshilfe arbeitet“ (Frage 21 und 23) oder „von ausserhalb kommt“ (Frage 22 und 24). Dieser Aspekt beeinflusst die Teilnahmebereitschaft nur unwesentlich, allerdings in entgegengesetzter Richtung: Bei den KlientInnen der Bewährungshilfe würde es die Bereitschaft *senken*, wenn die beratende Person kein/keine SozialarbeiterIn der Bewährungshilfe wäre.

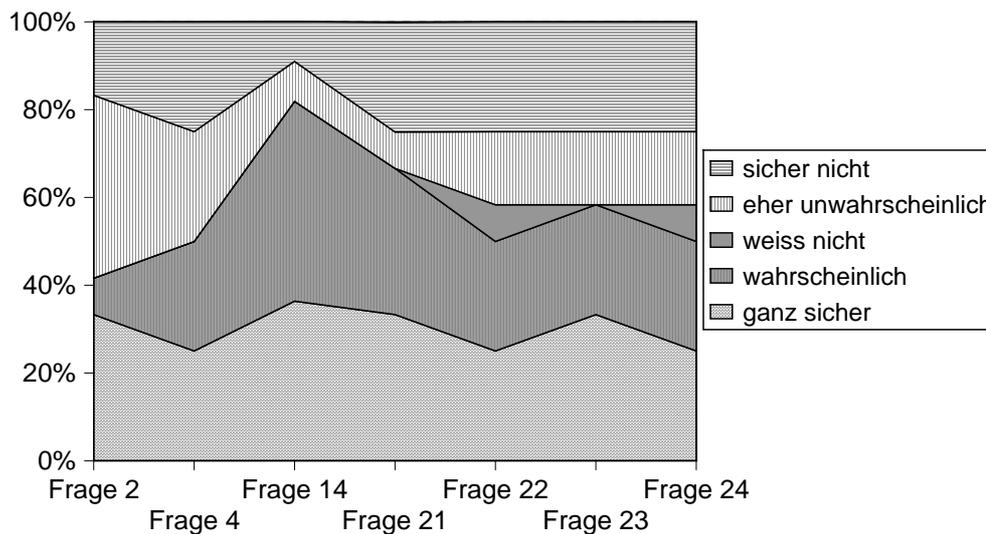


Abb. 5: Antwortverteilung über alle sieben Fragen zur Teilnahmebereitschaft (nur Klienten der Bewährungshilfe, n = 12)

Die Verweigerung der Teilnahme an der Befragung, lässt sich als ein Hinweis auf ein eher geringes Interesse am Thema Wiedergutmachung interpretieren. Wertet man die Antworten auf die Frage 24 getrennt nach den Institutionen aus und berücksichtigt dabei die Teilnahmeverweigerungen, so zeigt sich, dass insgesamt ein Viertel (25,7% vgl. Tabelle 7) all derjenigen Personen, die im Rahmen der StraftäterInnen-Befragung angesprochen wurden, angeben, sicher an einem wie in Frage 24 dargestellten Projekt teilzunehmen. Diese Zahl variiert sehr deutlich in Abhängigkeit der Institution. So fällt die Teilnahmebereitschaft der KlientInnen der Bewährungshilfe doch deutlich niedriger aus, als die der anderen Institutionen.

Tabelle 7: Teilnahmebereitschaft bezogen auf Bruttostichprobe
(Frage 24: Wiedergut-machungsangebot mit externem/r Berater/in)

	Thorberg	Hindelbank	Witzwil	St. Johann- sen	Gesamt (In- haftierte)	Bewährungs- hilfe
nicht teilgen.	10 (33.3 %)	8 (26.7 %)	7 (22.6 %)	6 (20 %)	31 (25.6 %)	30 (60 %)
sicher nicht	0	1 (3.3 %)	0	1 (3.3 %)	2 (1.6 %)	3 (6 %)
eher unwahr- scheinlich	0	1 (3.3 %)	2 (6.5 %)	4 (13.3 %)	7 (5.8 %)	2 (4 %)
weiss nicht	1 (3.3 %)	0	0	1 (3.3 %)	2 (1.6 %)	1 (2 %)
wahr- scheinlich	0	6 (20 %)	7 (22.6 %)	5 (16.7 %)	18 (14.9 %)	3 (6 %)
ganz sicher	15 (50 %)	8 (26.7 %)	9 (29.0 %)	9 (30 %)	41 (33.9 %)	3 (6 %)
nicht be- rücksichtigt ^a	4 (13.3 %)	6 (20 %)	6 (19.4 %)	4 (13.3 %)	20 (16.5 %)	8 (16 %)
Gesamt	30 (100%)	30 (100%)	31 (100%)	30 (100%)	121 (100%)	50 (100%)

Anmerkungen:

^a Achtzehn Personen, bei denen die Durchführung einer Befragung aus verschiedenen Gründen nicht möglich war (vgl. Abschnitt 3.2.2), sieben Personen, die von der Auswertung ausgeschlossen wurden (vgl. Tabelle 2 sowie drei Personen, die zu dieser Frage keine Angabe machten).

3.3.5 Wahrgenommene prozedurale Fairness und Einstellung zum eigenen Delikt (Block F & G)

Zur Berechnung der Skala **wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit** (Frage 28a bis Frage 28g) wurden zunächst die Items a, d, e und f umgepolt, danach wurde pro Person der Mittelwert über die Items a bis g berechnet. Hohe Werte gehen dabei mit der Wahrnehmung des eigenen Gerichtsverfahrens als gerecht bzw. fair einher (interne Konsistenz = .77). Der Skalenmittelwert beträgt $M = 2.8$ bei einer Streuung von $SD = 0.88$. In Abbildung 6 ist die Verteilung dieser Werte dargestellt, wobei die Skalenwerte hierfür dem Antwortformat entsprechend zusammengefasst wurden.

Die Antworten zur Wahrnehmung, fair behandelt zu werden (Frage 29), zeigt Tabelle 8.

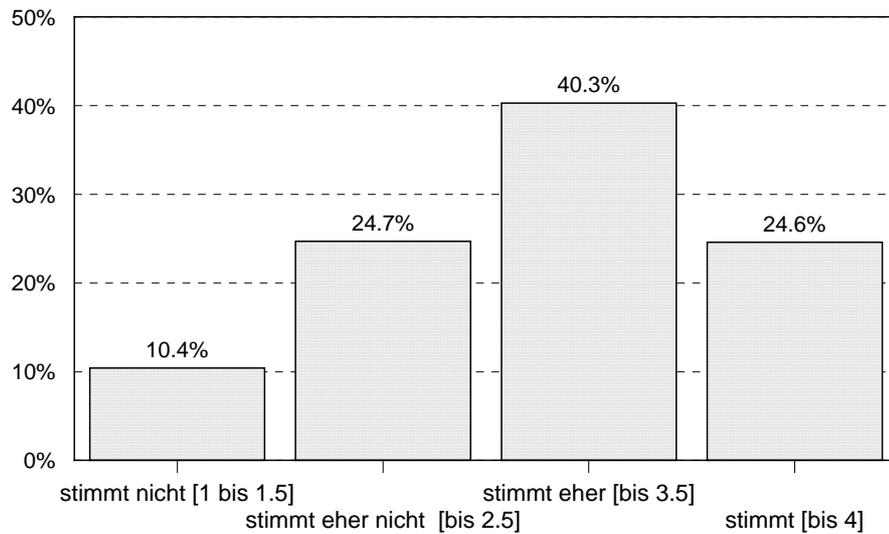


Abb. 6: Wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit

Tabelle 8: Wahrnehmung, fair behandelt zu werden (Frage 29a-d)

	stimmt nicht	stimmt eher nicht	stimmt eher	stimmt
a) Ich bin fair behandelt worden.	24.1 %	21.7 %	12.0 %	42.2 %
b) Die <u>Polizei</u> behandelte mich respektvoll und höflich.	25.3 %	7.2 %	8.4 %	59.0 %
c) Die <u>Richter</u> behandelten mich respektvoll und höflich.	14.5 %	3.6 %	14.5 %	67.5 %
d) Die <u>Vollzugsbediensteten</u> behandeln (behandelten) mich respektvoll und höflich.	11.3 %	7.5 %	16.3 %	65.0 %

Frage 30 („Recht und Gerechtigkeit - Das sind doch alles leere Worte“) beantworten 28.4% der Befragten mit „stimmt“, 9.9% mit „stimmt eher“, 11.1% mit „stimmt eher nicht“ und schliesslich 50.6% mit „stimmt nicht“. Bei kreuztabellarischen Auswertungen dieser Frage mit den sieben Fragen zur Teilnahmebereitschaft (vgl. Abschnitt 3.3.4) zeigt sich lediglich hinsichtlich Frage 21 (Teilnahmebereitschaft Tataufarbeitung, BeraterInnen intern) eine systematische Variation ($\chi^2 = 17.7$, $df = 9$, $p < .05$): Die Wahrnehmung von Recht und Gerechtigkeit als „leere Worte“ geht mit einer verringerten Teilnahmebereitschaft einher.

Die Items a bis o der Frage 31 sollen die **Einstellung zum eigenen Delikt**, das Unrechtsbewusstsein und die Übernahme persönlicher Verantwortung für das Delikt erfassen, wobei niedrige Werte mit hohem Unrechtsbewusstsein und einer Akzeptanz der Strafzumessung

einher gehen. Item o wurde umgepolt; als Skalenwert wurde der Mittelwert über die Items a bis o berechnet, wenn mindestens zwölf der 15 Aussagen beantwortet waren (interne Konsistenz = .80; Ortmann, 1987: .75). Der Skalenmittelwert beträgt $M = 1.76$ bei einer Streuung von $SD = 0.58$. In Abbildung 7 ist die Verteilung dieser Werte dargestellt, wobei die Skalenwerte danach zusammengefasst wurden, ob sie hohe (Werte zwischen 1.0 und 1.5), eher hohe (Werte über 1.5 bis 2.0), eher geringe (Werte über 2.0 bis 3.5) oder geringe (Werte über 3.5 bis 4.0) Bereitschaft zur Übernahme persönlicher Verantwortung anzeigen.

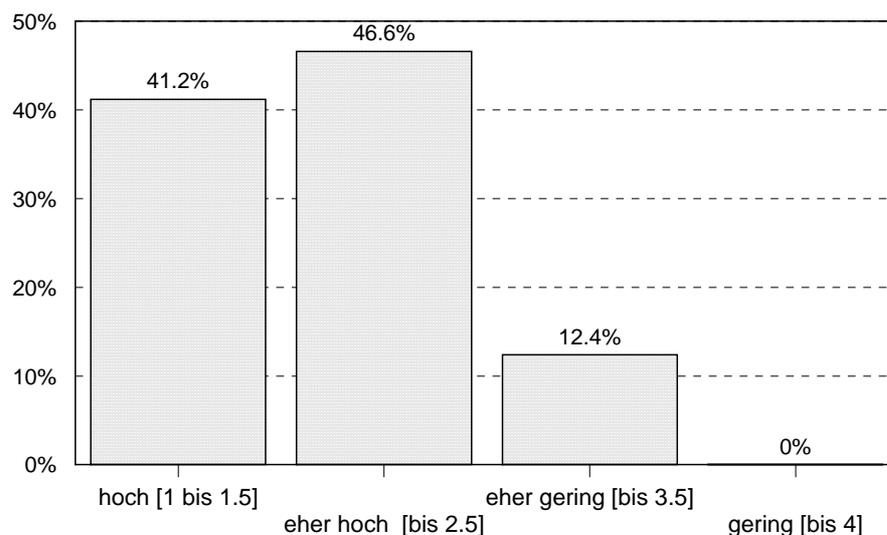


Abb. 7: Übernahme persönlicher Verantwortung (Frage 31a bis Frage 31o)

Tabelle 9 schliesslich zeigt die Antworten zu den beiden Einzelitems p und q. Schuldgefühle gegenüber dem Opfer werden fast genauso häufig bejaht wie verneint. Demgegenüber äussern über 60% der Befragten Schuldgefühle gegenüber ihren Angehörigen und Freunden.

Tabelle 9: Schuldgefühle (Frage 31p und Frage 31q)

	stimmt nicht	stimmt eher nicht	stimmt eher	stimmt
Ich habe manchmal Schuldgefühle gegenüber dem Opfer.	42.3 %	2.8 %	11.3 %	43.7 %
Ich habe manchmal Schuldgefühle gegenüber meinen Angehörigen oder Freunden.	26.3 %	2.6 %	5.3 %	65.8 %

3.4 Probleme der Befragung von Untersuchungshäftlingen

Obwohl ursprünglich geplant war, auch dreissig im Regionalgefängnis Bern inhaftierte Personen in die Befragung einzubeziehen, waren in der Bruttostichprobe keine Untersuchungshäftlinge enthalten. Nach mehreren Vorgesprächen mit der Direktion Gefängnisse und mit dem Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes III, Herrn Zinglé, konnten relativ allgemeine Kriterien für einen Einbezug von Untersuchungshäftlingen in die Befragung festgelegt werden. Die Kriterien lauteten:

- Freiwilligkeit der Teilnahme (welche von uns abgeklärt worden wäre)
- ein objektiviertes Geständnis liegt vor
- der zuständige Untersuchungsrichter ist mit der Befragung einverstanden.

Im Januar hat Herr Zinglé die Untersuchungsrichter der Region Bern gebeten, ihm KlientInnen zu nennen, die die vereinbarten Kriterien erfüllen und von uns zu einem Interview eingeladen werden dürfen. Per E-Mail haben wir dann am 19. Januar 2000 eine Liste mit elf Personen erhalten. Nur fünf dieser elf Personen waren InsassInnen des Regionalgefängnisses Bern. Unter diesen fünf waren mindestens zwei Personen, die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse nicht an der Befragung hätten teilnehmen können. Da sich mit einer Probandenzahl von $n=3$ selbstverständlich keine repräsentativen Ergebnisse erzielen lassen, haben wir auf den Einbezug von Untersuchungshäftlingen in die StraftäterInnen-Befragung verzichtet.

4 Projektbewertung und Empfehlungen

Allen folgenden Ausführungen ist die Grundsatzüberlegung voranzustellen, dass das Projekt positiv zu beurteilen ist und unter Berücksichtigung einiger Modifikationen in einem Folgeprojekt praktisch umgesetzt werden sollte. Dies nicht nur wegen des geltenden Gesetzesauftrags, sondern auch wegen der Sache selbst. Ohne professionelle Tataufarbeitung dürften es viele StraftäterInnen schwer haben, ihre Wahrnehmung, selbst Opfer der Umstände und folglich ungerecht bestraft worden zu sein, überzeugend zu ändern. Und ohne eine diesbezüglich veränderte Perspektive sind erneute Straftaten, zumindest bis zu einem bestimmten Alter der TäterInnen, zu erwarten (vgl. Sherman, 1993).

Eine positive Gesamtbeurteilung erfolgt jedoch nicht nur aus wissenschaftlicher Perspektive. Auch unsere repräsentative Befragung von StraftäterInnen im Kanton Bern zeigt, dass die globale Bereitschaft, an Tataufarbeitung und Wiedergutmachung teilzunehmen, insgesamt recht positiv zu beurteilen ist. Von den 170 Angefragten (=Bruttostichprobe) haben sich über die Hälfte bereit erklärt, am Interview der wissenschaftlichen Begleitung teilzunehmen und von diesen erklären durchschnittlich 80%, dass sie wahrscheinlich oder sogar sicher am TaWi-Projekt teilnehmen würden. Nicht einbezogen ist bei dieser Angabe die Bewährungshilfe, denn hier liegt die erklärte Teilnahmebereitschaft deutlich tiefer (40%) und dieser niedrige Prozentsatz wird sich vermutlich auch nur dann positiv verändern, wenn der TaWi-Prozess bereits früher begonnen und während der Zeit der Bewährungshilfe fortgesetzt werden kann. Bezieht man die Teilnahmebereitschaft (unter Ausschluss der Bewährungshilfe) auf die Bruttostichprobe, so kommen wir insgesamt auf 49%.

Die Teilnahmebereitschaft ist jedoch konditional, also vor dem Hintergrund bestimmter, von den Befragten mitgedachter Voraussetzungen zu sehen, wie spezifische Nachfragen ergeben. Nach den Angaben der Befragten hängt die Bereitschaft deutlich damit zusammen, ob die Massnahme freiwillig gewählt werden kann, die TaWi-BeraterInnen speziell geschult sind, von ausserhalb der Anstalt kommen und dabei neutral und unabhängig von Anstalt und Justiz sind. Sofern beispielsweise der/die TaWi-BeraterIn nicht von ausserhalb kommt, sondern in der Anstalt arbeitet, reduziert sich die Teilnahmebereitschaft recht drastisch um über 20%.

Die Angaben der Befragten zu den Bedingungen, die ihre Teilnahmebereitschaft am TaWi-Projekt erhöhen würden, stimmen somit bis auf eine wichtige Ausnahme mit der Konzeption des Berner Modells überein: Die Teilnahme sollte freiwillig, bzw. aufgrund intrinsischer Motivation erfolgen und sich nicht primär an einer materiellen Wiedergutmachung orientieren (fast jeder/jede zweite der Befragten lehnt eine finanzielle Wiedergutmachung ab und plä

diert stattdessen für gemeinnützige Arbeit oder eine symbolische Form der Wiedergutmachung). Die Ausnahme ist in dem Status der TaWi-BeraterInnen zu sehen: Während das Modell überwiegend interne BeraterInnen vorsieht, scheint dies für viele der StraftäterInnen ein gewichtiger Grund zu sein, TaWi abzulehnen.

Erwähnenswert ist auch, dass die Befragten negative Folgen sowohl dann erwarten, wenn sie am TaWi-Projekt teilnehmen als auch dann, wenn sie nicht teilnehmen. Die negativen Folgen, die mit einer Nichtteilnahme assoziiert sind, beziehen sich vor allem auf Selbstvorwürfe, die sich die Personen anschliessend machen würden, aber auch auf Reaktionen der Justiz, wie beispielsweise Akteneinträge etc. Negative Reaktionen, die mit einer Teilnahme verbunden werden, beziehen sich vor allem auf die Reaktionen des Opfers, bzw. dessen Angehörigen. Letzteres spricht vor allem dafür, dass mit Konfliktregelung und Wiedergutmachung professionell umgegangen werden sollte. Trotz dieser Befürchtungen der Befragten muss aber von einer insgesamt recht deutlichen Akzeptanz des TaWi-Vorhabens ausgegangen werden. Allerdings sind bei einer praktischen Umsetzung des Projekts einige Modifikationen der bisherigen Planung nahezulegen, die im folgenden nochmals zusammengefasst sind:

- 1) Aufgrund zahlreicher o.g. Gründe sollten TaWi-BeraterInnen generell professionell geschult und auch weitergeschult werden. Eine breite, auf möglichst viele MitarbeiterInnen des Betreuungs- und Sozialdienstes bezogene Schulung, die teilweise nur zwei Tage umfasst, ist abzulehnen. Nach Möglichkeit sollten nur externe BeraterInnen eingesetzt werden, da sonst der wichtige Grundsatz gefährdet wäre, Beratungs- und Kontrollfunktionen nicht zu vermischen. Aufgrund der Ergebnisse unserer Untersuchung wäre bei internen BeraterInnen aber auch die Teilnahmebereitschaft der StraftäterInnen in Frage gestellt. Sofern aus unüberwindbaren Kostengründen dennoch nicht auf interne MitarbeiterInnen verzichtet werden kann, sollte es sich hier um eine kleinere und vergleichbar professionelle Gruppe wie bei den externen BeraterInnen handeln. Ferner müsste gewährleistet sein, dass eine Betreuungsperson keine Tataufarbeitung bei jenen Personen durchführt, die sie auch selbst betreut.
- 2) Es erscheint problematisch, wenn professionell arbeitende TaWi-BeraterInnen hinsichtlich ihrer Bezahlung ungleich behandelt werden. So ist im Modell vorgesehen, dass BeraterInnen der Anstalten oder der Opferhilfestelle im Rahmen ihrer normalen Arbeitszeit die Beratung vornehmen und in diesem Sinn für ihre Tätigkeiten bezahlt werden. Externe BeraterInnen sollten hingegen als ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Bewährungshilfe arbeiten. Sofern TaWi-Beratung als professionelle Tätigkeit ernst genommen werden soll, dann sollte sie auch generell mit einer entsprechenden Anerkennung, d.h. Entlohnung verbunden sein.

- 3) Es ist zu überlegen, ob das Modellprojekt tatsächlich so breit, d.h. bei allen Anstalten des Kantons durchgeführt werden sollte. Für die Zukunft und die Überzeugungskraft von TaWi wäre es sicherlich besser, ein erfolgreiches Modellprojekt an wenigen als ein missglücktes Projekt an allen Anstalten durchzuführen. Der Hauptgrund für die flächendeckende Durchführung des Modellprojekts ist ja in der Idee der Vernetzung zwischen den einzelnen Institutionen zu sehen. Hierdurch soll u.a. gewährleistet werden, dass die betreffenden Personen trotz der häufiger stattfindenden Verlegungen kontinuierlich beraten werden können. Betrachtet man jedoch die Verlegungsbewegungen etwas genauer, so zeigt sich, dass die grösste Fluktuation zwischen dem Regionalgefängnis und der Bewährungshilfe auf der einen Seite und den Anstalten Hindelbank, St. Johannsen, Thorberg und Witzwil auf der anderen Seite stattfindet. Zwischen den Anstalten Hindelbank, St. Johannsen, Thorberg und Witzwil findet im Fall von Hindelbank gar kein und bei den übrigen Anstalten ein relativ geringer Gefangenenaustausch statt. Häufiger dürften Verlegungen in ausserkantonale Strafanstalten erfolgen. Betrachtet man die innerkantonalen Verlegungen, so zeigt sich in Witzwil, dass nur ca. 10 Personen pro Jahr ins Regionalgefängnis und von dort evtl. weiter nach Thorberg oder St. Johannsen verlegt werden. Auf dem Thorberg gibt es zwar eine höhere Frequenz an Verlegungen, die jedoch stark mit dem hohen Ausländeranteil der Strafgefangenen zusammenhängt. Betrachtet man einmal nur die Schweizer Gefangenen, so wurden in den letzten gut 15 Monaten zwölf verlegt und davon nur die Hälfte innerhalb des Kantons. Aus diesem Grund erschiene es durchaus möglich, das Modellprojekt beispielsweise auf die Anstalten St. Johannsen und Witzwil zu begrenzen, ohne dass dadurch die Kontinuität einer TaWi-Beratung in nennenswertem Umfang gefährdet wäre. Die Vernetzung mit den Institutionen Opferhilfestelle, Seelsorge, IFPD und Bewährungshilfe bliebe von solch einer Veränderung des Modells ja ohnehin unberührt.
- 4) Schliesslich wäre zu fordern, dass das TaWi-Modell noch mehr als bisher Handlungssubstitute für den recht wahrscheinlichen Fall vorsieht, dass es zu keinem Kontakt zwischen TäterIn und Opfer kommt und folglich weder Konfliktgespräche noch Wiedergutmachung im engeren Sinn möglich sind. Eine durchgeführte Tataufarbeitung, die sich nicht auch in konkreten, freiwillig gewählten Handlungen des/der TäterIn äussern kann, würde möglicherweise Gefahr laufen, ein reines Lippenbekenntnis zu bleiben.

Eine Fortführung des Projekts verspricht erfolgreich zu sein und ist aus Sicht der wissenschaftlichen Evaluation zu bejahen, sofern die genannten Probleme überzeugend gelöst werden können.

Literaturhinweise

- Hilfe zur Selbsthilfe e.V. (1998). *Von einem Versuch, Brücken zu schlagen: Klärungs- und Konflikthilfe im Strafvollzug für Täter, Opfer und Angehörige*. Unveröff. Bericht über ein Pilotprojekt in der JVA Ravensburg.
- Müller, S., Gabriel, U., Oswald, M.E., Roos, P., Wülser, M. (1999). *Wissenschaftliche Evaluation des Modellversuches „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) – Berner Modell“: Bericht über die Kleingruppendiskussionen*. Unveröff. Forschungsbericht der Universität Bern.
- Orth, U. Persönliche Kommunikation, Email vom 10. 9. 99.
- Ortmann, R. (1987). *Resozialisierung im Strafvollzug: Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen*. Freiburg i. Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Sherman, L.W. (1993). Defiance, deterrence, and irrelevance: A theory of the criminal sanction. *Journal of Research in crime and delinquency*, 30, 445-473.
- Stettler, B. (1999). *Arbeitspapier: Kriterienliste Triage Betreuung/Sozialdienst – TaWi-BeraterIn* (4. Oktober 1999). Unveröff. Arbeitspapier der TaWi-Projektleitung Bern.
- Stettler, B. (2000). *Arbeitspapier Tataufarbeitung: Entwurf für die TaWi-Projektgruppe* (21. Januar 2000). Unveröff. Arbeitspapier der TaWi-Projektleitung Bern.

ANHANG

Anhang

Anhang A: Der Fragebogen

- Fragebogen zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (Version für männliche Befragte im Straf- oder Massnahmenvollzug)
- Änderungen im Fragebogen zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung für die „Version für Klienten der Bewährungshilfe“

Anhang B: Unterlagen für und Informationen über die Datenerhebung

- Einladungsschreiben (Beispiel Witzwil)
- An-/Abmeldetalon (Beispiel Witzwil)
- Abmeldungsgründe eingeladenener InsassInnen/KlientInnen

Anhang C: Tabellen und Abbildungen der Auswertung

- Tabelle "Antworten auf Frage 5: Prozentuale Anteile an Zustimmung und Ablehnung der Aussagen zum Thema Tataufarbeitung"
- Tabelle "Antworten auf Frage 6: Prozentuale Anteile an Zustimmung und Ablehnung der Aussagen zum Thema Wiedergutmachung"
- Tabelle "Antworten auf die Fragen 10 bis 13 (Ergebnisse pro Durchführungsbedingung in Prozentwerten)"

Anhang A

- Fragebogen zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (Version für männliche Befragte im Straf- oder Massnahmenvollzug)
- Änderungen im Fragebogen zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung für die „Version für Klienten der Bewährungshilfe“



Universität Bern
Institut für Psychologie
Professur für
Sozialpsychologie und Rechtspsychologie

FRAGEBOGEN
ZU TATAUFARBEITUNG UND WIEDERGUTMACHUNG
Version für männliche Befragte im Straf- oder Massnahmenvollzug

Code:

Datum:

Uhrzeit Beginn:

Einrichtung/Ort:

InterviewerIn (Initialen):

Bitte retournieren an:

S. Müller

Institut für Psychologie

Muesmattstrasse 45 ♦ CH - 3000 Bern 9

Tel. 031 / 631 47 24 ♦ Fax: 031 / 631 82 12

Instruktion

Zuerst einmal danke ich Ihnen für Ihre Bereitschaft, an dieser Befragung teilzunehmen.

Im kommenden Sommer soll versucht werden, straffälligen Personen in Berner Anstalten aktive Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Tat und Möglichkeiten zur Wiedergutmachung anzubieten.

Hierzu wird diese Befragung durchgeführt, um zu sehen, wie ein solches Angebot aufgenommen würde.

Die Befragung wird von einem Team der Universität Bern durchgeführt, das unabhängig von den Vollzugsbehörden arbeitet.

Insgesamt wird unser Interview maximal eine Stunde dauern.

Ich werde Ihnen Fragen vorlesen und bitte Sie, diese zu beantworten.

Wenn Sie eine Frage nicht beantworten möchten, so können Sie dies einfach sagen.

Was Sie auf unsere Fragen antworten, bleibt anonym. Das heisst:

- Wir kennen Ihren Namen nicht und werden diesen nirgends vermerken;
 - Ihre Antworten werden nur zusammen mit den Antworten anderer Teilnehmer ausgewertet; und
 - der Fragebogen wird von mir direkt an das unabhängige Team von der Universität übergeben. Niemand von der Anstalt bekommt ihn zu sehen.
-

Es gibt auf unsere Fragen keine richtigen oder falschen Antworten! Uns interessiert Ihre persönliche, ehrliche Meinung!

Haben Sie zu dem, was ich bisher erzählt habe, noch Fragen?

→ evtl. Verständnisfragen von Seiten des Befragten beantworten,

Sind Sie einverstanden, dass wir nun mit dem Interview beginnen?

→ falls ja: Start auf Seite 3

→ falls nein: gewünschte Auskünfte geben oder bei einer Verweigerung nach den Gründen fragen und das Interviewer-Rating auf Seite 24 ausfüllen

Block A: Idee Tataufarbeitung und Wiedergutmachung

3 min

→ Karte A vorlegen

Bei der Tataufarbeitung setzt sich der Täter mit Hilfe einer geeigneten Person mit seiner Tat aktiv auseinander. Das heisst, er macht sich darüber Gedanken, wie es zur Tat kam und welche Folgen die Tat für ihn und andere Beteiligte hatte. Er setzt sich mit dem Problem der Selbstverantwortung auseinander und lernt, die Tat aus der Sicht des Opfers zu sehen.

1) Finden Sie, dass es allgemein für Straftäter gut ist, wenn sie eine solche Tataufarbeitung machen?

<input type="checkbox"/> ₁ Ja	<p>→ Weshalb finden Sie es gut? (Mehrfachnennungen möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> (1) Es bringt <u>besseres Befinden</u> (Entlastung, Beruhigung) <input type="checkbox"/> (2) Man kann eine <u>Sache abschliessen</u>, wieder nach vorne schauen <input type="checkbox"/> (3) Es <u>verbessert Resozialisierung</u>, <u>senkt die Rückfallgefahr</u> <input type="checkbox"/> (4) Es macht einen <u>guten Eindruck</u> (auf Anstalt, Justiz oder Gesellschaft) <input type="checkbox"/> (5) <input type="checkbox"/> (8) Weiss nicht <input type="checkbox"/> (9) Keine Antwort
--	--

<input type="checkbox"/> ₂ Nein	<p>→ Weshalb finden Sie es nicht gut? (Mehrfachnennungen möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> (1) Es <u>bringt nichts oder nur Frustration</u> <input type="checkbox"/> (2) Man hat <u>keine Lust</u> <input type="checkbox"/> (3) Man <u>soll vergessen</u>, nach vorne sehen <input type="checkbox"/> (4) <input type="checkbox"/> (8) Weiss nicht <input type="checkbox"/> (9) Keine Antwort
--	--

₈ Weiss nicht

₉ Keine Antwort

 Ich habe keine Tat begangen / nichts Schlimmes getan.

2) Stellen Sie sich vor, dass Ihnen in den nächsten Tagen jemand das Angebot macht, mit Ihnen eine Tataufarbeitung zu beginnen. Würden Sie dieses Angebot annehmen?

→ Karte C vorlegen

Ganz sicher <input type="radio"/> ₁	Wahr- scheinlich <input type="radio"/> ₂	Eher unwahr- scheinlich <input type="radio"/> ₃	Sicher nicht <input type="radio"/> ₄	Weiss nicht <input type="radio"/> ₈	Keine Antwort <input type="radio"/> ₉
				Ich habe nichts Schlimmes getan. <input type="radio"/> ₅	Ich habe das schon gemacht. <input type="radio"/> ₆

→ Karte B vorlegen

Bei der Wiedergutmachung soll der durch die Straftat entstandene Schaden, zumindest teilweise, durch einen konkreten Beitrag des Täters beglichen werden. Formen der Wiedergutmachung sind beispielsweise: Rückgabe der entwendeten Sache, Geldzahlung, Ausgleichsarbeit für Geschädigte, Entschuldigung usw. Denkbar sind auch symbolische Formen wie z.B. gemeinnützige Arbeit, Zahlungen an Hilfswerke usw.

3) Finden Sie, dass es allgemein für Straftäter gut ist, wenn sie eine solche Wiedergutmachung machen?

<input type="checkbox"/> ₁ Ja	<p>→ Weshalb finden Sie es gut? (Mehrfachnennungen möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> (1) Es bringt <u>besseres Befinden</u> (Entlastung, Beruhigung) <input type="checkbox"/> (2) Man kann eine <u>Sache abschliessen</u>, wieder nach vorne schauen <input type="checkbox"/> (3) Es <u>verbessert Resozialisierung</u>, <u>senkt die Rückfallgefahr</u> <input type="checkbox"/> (4) Es macht einen <u>guten Eindruck</u> (auf Anstalt, Justiz oder Gesellschaft) <input type="checkbox"/> (5) <input type="checkbox"/> (8) Weiss nicht <input type="checkbox"/> (9) Keine Antwort
--	--

<input type="checkbox"/> ₂ Nein	<p>→ Weshalb finden Sie es nicht gut? (Mehrfachnennungen möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> (1) Es <u>bringt nichts oder nur Frustration</u> <input type="checkbox"/> (2) Es gibt <u>keine Geschädigten oder man soll sie in Ruhe lassen</u> <input type="checkbox"/> (3) Es wäre eine <u>zusätzliche Strafe</u> <input type="checkbox"/> (4) <input type="checkbox"/> (8) Weiss nicht <input type="checkbox"/> (9) Keine Antwort
--	--

₈ Weiss nicht

₉ Keine Antwort

Ich habe keine Tat begangen/ nichts Schlimmes getan.

4) Stellen Sie sich vor, dass Ihnen in den nächsten Tagen jemand das Angebot macht, Sie bei einer Wiedergutmachung zu unterstützen. Würden Sie dieses Angebot annehmen?

→ auf Karte C zeigen

Ganz sicher <input type="radio"/> ₁	Wahr-scheinlich <input type="radio"/> ₂	Eher unwahr-scheinlich <input type="radio"/> ₃	Sicher nicht <input type="radio"/> ₄	Weiss nicht <input type="radio"/> ₈	Keine Antwort <input type="radio"/> ₉
				Ich habe nichts Schlimmes getan. <input type="radio"/> ₅	Ich habe das schon gemacht. <input type="radio"/> ₆

→ Karte C entfernen

Ich werde Ihnen nun einige Aussagen von anderen Personen zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung vorlesen und möchte von Ihnen wissen, ob Sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht.

→ Karte D vorlegen

5) Zuerst lese ich Ihnen Aussagen zum Thema <u>Tataufarbeitung</u> vor:	Stimmt	Stimmt nicht	Weiss nicht	Keine Antwort
a) Ich habe keine Lust, mich mit meiner Tat zu beschäftigen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
b) Gespräche über die Tat mit einer speziell ausgebildeten Person könnten mir Entlastung, Beruhigung oder sonst ein besseres Befinden bringen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
c) Wenn ich über meine Tat nachdenken und reden würde, würde mich dies nur frustrieren.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
d) Eine Tataufarbeitung könnte mir helfen, die ganze Sache abzuschliessen und wieder nach vorne zu sehen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
e) Für mich kommt eine Tataufarbeitung nicht in Frage, weil ich die Tat aus Überzeugung begangen habe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
f) Ich habe meine Tat bereits aufgearbeitet.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

	Stimmt	Stimmt nicht	Weiss nicht	Keine Antwort
g) Eine Tataufarbeitung könnte die Gefahr senken, dass ich in Zukunft wieder eine Straftat begehe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
h) Ich finde, dass man eine Tataufarbeitung am besten alleine machen kann.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
i) Ich selbst bin das Opfer.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

→ Karte D liegen lassen

6) Nun folgen Aussagen zum Thema <u>Wiedergutmachung:</u>	Stimmt	Stimmt nicht	Weiss nicht	Keine Antwort
a) Wiedergutmachungsleistungen könnten mir Entlastung, Beruhigung oder sonst ein besseres Befinden bringen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
b) Ich habe niemandem Schaden zugefügt.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
c) Wiedergutmachungsleistungen könnten sich positiv auf mein zukünftiges Leben auswirken.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
d) Wiedergutmachung ist bei meinem Delikt nicht möglich.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
e) Wiedergutmachungsleistungen könnten mir helfen, eine Sache abzuschliessen und wieder nach vorne zu sehen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
f) Für mich kommt eine Wiedergutmachung nicht in Frage, weil ich die Tat aus Überzeugung begangen habe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
g) Für mich sind bereits das Absitzen der Freiheitsstrafe und die erbrachte Arbeitsleistung genug Wiedergutmachung.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
h) Eine Wiedergutmachung könnte die Gefahr senken, dass ich in Zukunft wieder eine Straftat begehe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
i) Es sind meine Angehörigen, bei denen ich etwas wiedergutmachen möchte.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

	Stimmt	Stimmt nicht	Weiss nicht	Keine Antwort
j) Ich denke, dass Wiedergutmachung Vorurteile gegenüber Straffälligen in der Gesellschaft abbauen kann.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
k) Ich würde das Erbringen von Wiedergutmachungsleistungen als zusätzliche Strafe empfinden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
l) Ich glaube, dass Opfer nicht wollen, dass man Wiedergutmachung leistet.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
m) Ich denke, dass ein Kontakt mit dem Opfer das gegenseitige Verständnis fördern kann.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

→ Karte D entfernen

<p>7) Was würden Sie sagen: Wem bringt Ihrer Meinung nach Wiedergutmachung am meisten? Dem Täter, dem Opfer oder der Gesellschaft?</p> <p>→ Rangplätze vergeben (1 = bringt am meisten; 3 = bringt am wenigsten)</p>	<i>Rang</i>	
	Täter	
	Opfer	
	Gesellschaft	
<input type="checkbox"/> ₈ Weiss nicht		
<input type="checkbox"/> ₉ Keine Antwort		

Block B: Konkrete Durchführung

15 Min

8) Welche Delikte halten Sie grundsätzlich für geeignet für Wiedergutmachung?*(Mehrfachnennungen möglich)***Geeignet:**

- (1) Alle
- (2) Wenn Personen körperlich geschädigt wurden
- (3) Wenn Privatpersonen materiell geschädigt wurden
- (4) Wenn Firmen geschädigt wurden
- (5) Sexualdelikte
- (6) Tötungsdelikte
- (7)

Ungeeignet:

- (1) Alle
- (2) Wenn Personen körperlich geschädigt wurden
- (3) Wenn Privatpersonen materiell geschädigt wurden
- (4) Wenn Firmen geschädigt wurden
- (5) Sexualdelikte
- (6) Tötungsdelikte
- (7)

 (8) Weiss nicht (9) Keine Antwort**9) Halten Sie Ihr eigenes Delikt für geeignet?**

- ₁ Ja
- ₂ Nein
- ₃ Ich habe nichts getan.
- ₈ Weiss nicht
- ₉ Keine Antwort

**Worauf sollte bei der Durchführung eines solchen Projektes geachtet werden?
Ich werde Ihnen nun verschiedene Bedingungen vorlesen und Sie um eine
Einschätzung bitten.**

→ *Felderbogen E1 – E3 vorlegen*

Jede Bedingung sollen Sie in eines dieser drei Felder einordnen:

- **Wenn Sie eine Bedingung nicht gut finden und sich Ihre Teilnahmebereitschaft dadurch verringern würde, so gehört sie in das Feld „senkt Bereitschaft“ (→ auf das Feld E1 zeigen).**
- **Wenn es Ihnen egal ist, ob die Bedingung erfüllt ist oder nicht, so gehört sie in das Feld „ist mir egal“ (→ auf das Feld E2 zeigen).**
- **Wenn Sie eine Bedingung gut finden und sich Ihre Teilnahmebereitschaft dadurch erhöhen würde, so gehört sie in das Feld „erhöht Bereitschaft“ (→ auf das Feld E3 zeigen).**

10) Zuerst möchte ich herausfinden, wie die Person sein sollte, die Sie bei der Tataufarbeitung und Wiedergutmachung berät. Ich lese Ihnen je eine Bedingung vor und Sie sagen bitte, in welches Feld sie gehört.

→ *Stichwortkarten in die entsprechenden Felder legen*

	E1 senkt Bereit- schaft	E2 ist mir egal	E3 erhöht Bereit- schaft	Weiss nicht	Keine Ant- wort	E4 muss unbedingt erfüllt sein,
a) Die Person kommt von ausserhalb der Anstalt.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
b) Die Person ist neutral und unabhängig von Anstalt und Justiz.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
c) Die Person unterliegt der Schweigepflicht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
d) Die Person arbeitet in der Anstalt, in der Betreuung oder im Sozialdienst.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
e) Die Person ist ein Bewährungshelfer.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
f) Die Person ist ein Seelsorger/ Gelehrter meiner Religion.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
g) Die Person ist Psychologe, Psychiater oder Therapeut.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
h) Die Person ist ein ehemaliger Straftäter, der seine Strafe verbüsst hat und jetzt ein „normales“ Leben führt.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄

	E1 senkt Bereit- schaft	E2 ist mir egal	E3 erhöht Bereit- schaft	Weiss nicht	Keine Ant- wort	E4 muss unbedingt erfüllt sein,
i) Die Person ist für diese Aufgabe speziell geschult.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
j) Es ist ein Mann.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
Gibt es bei der durchführenden Person sonst etwas, was Ihre Teilnahmeberei- tschaft erhöhen würde? Wenn ja, was?						
.....						

Vielen Dank für Ihre Antworten zur durchführenden Person.

Falls Sie die Zuordnung noch irgendwie verändern möchten, so können Sie dies tun. Möchten Sie etwas ändern? → Falls ja, ändern, falls nein direkt weiter mit:

**Ich werde Ihnen noch einige Beschreibungen vorlesen, die andere Durchfüh-
rungsbedingungen betreffen und bitte Sie, auch diese einzuschätzen.**

11) Zuerst zum Zeitpunkt der Gespräche:	E1 senkt Bereit- schaft	E2 ist mir egal	E3 erhöht Bereit- schaft	Weiss nicht	Keine Ant- wort	E4 muss unbedingt erfüllt sein,
a) Die Gespräche finden während der Arbeitszeit statt.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
b) Die Gespräche finden während der Freizeit statt.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
Gibt es beim Zeitpunkt der Durchführung sonst etwas, was Ihre Teilnahmeberei- tschaft erhöhen würde? Wenn ja, was?						
.....						

12) Nun folgen noch einige weitere Durchführungsbedingungen:	E1 senkt Bereit- schaft	E2 ist mir egal	E3 erhöht Bereit- schaft	Weiss nicht	Keine Ant- wort	E4 muss unbedingt erfüllt sein,
a) Die Justizbehörden erfahren nicht, ob man am Projekt teilnimmt oder nicht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
b) Die Mitinsassen erfahren nicht, ob man am Projekt teilnimmt oder nicht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
c) Für eine Teilnahme gibt es Belohnungen, wie mehr Urlaub oder eine frühere Entlassung.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
d) Für eine Teilnahme gibt es keine Belohnung.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
e) Die Teilnahme ist freiwillig.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
f) Sie werden zur Teilnahme verpflichtet.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄
Gibt es bei der Durchführung sonst etwas, was Ihre Teilnahmebereitschaft erhöhen würde? Wenn ja, was?						
.....						

Sind Sie zufrieden mit der Zuordnung der Karten, oder möchten Sie noch etwas verändern? → Falls ja, ändern, falls nein:

→ Die Felder E1 und E2 mitsamt den Stichwortkarten entfernen.
 Feld E4 „muss unbedingt erfüllt sein“ rechts neben Feld E3 legen.
 Danach alle Stichwortkarten, die in Feld E3 „erhöht Bereitschaft“ liegen einzeln vorlesen und jeweils fragen:

13) Finden Sie diese Bedingung so wichtig, dass sie bei der Durchführung des Projekts unbedingt erfüllt sein müsste, damit Sie mitmachen würden?

→ wenn ja, wird die Stichwortkarte in das Feld E4 verschoben und dies mit einem Kreuz in der Spalte „muss unbedingt erfüllt sein“ in den obenstehenden Tabellen (Frage 10-12) vermerkt

→ am Ende dieses Durchgangs Feld E3 mitsamt den Stichwortkarten entfernen

14) Stellen Sie sich vor, dass Sie in den nächsten Tagen das Angebot zur Tataufarbeitung und Wiedergutmachung erhalten würden, und zwar mit folgenden Bedingungen:

→ alle Stichwortkarten, die in Feld E4 liegen, vorlesen

Würden Sie dieses Angebot annehmen?

→ Karte C vorlegen

Ganz sicher <input type="radio"/> ₁	Wahrscheinlich <input type="radio"/> ₂	Eher unwahrscheinlich <input type="radio"/> ₃	Sicher nicht <input type="radio"/> ₄	Weiss nicht <input type="radio"/> ₈	Keine Antwort <input type="radio"/> ₉
---	--	---	--	---	---

→ Karte C entfernen

→ Feld E4 mitsamt allen Karten entfernen

→ Die folgende Frage zuerst offen stellen und die Antworten in der Spalte „spontane Antwort“ ankreuzen (Mehrfachnennungen möglich)

15) Welche Möglichkeiten der Wiedergutmachung kämen für Sie selbst in Frage?

→ Wenn keine Antwort kommt oder nach der letzten Nennung, nach ca. 5 Sekunden alle noch nicht spontan genannten Antwortalternativen vorlesen und jeweils fragen:

16) Kommt für Sie in Frage?

spontane Antwort		auf Nachfrage			
		Ja	Nein	Weiss nicht	Keine Antwort
<input type="checkbox"/>	1) Geldzahlung an Opfer	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	2) Spende (an gemeinnützige Organisation)	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	3) Gemeinnützige Arbeit oder für den Geschädigten eine Arbeit erledigen	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	4) ein Gespräch mit dem Opfer oder dessen Angehörigen	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	5) eine Entschuldigung	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	6) Beratung anderer Personen/ Präventionsarbeit	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	7) Sonstige:				

Block C: Konsequenzen

33 Min

17) Stellen Sie sich nun bitte einmal vor, dass das Modellprojekt nun durchgeführt wird. Haben Sie das Gefühl, dass es Nachteile oder negative Reaktionen geben könnte, wenn Sie mitmachen?

→ Karte C vorlegen

Ganz sicher	Wahr- scheinlich	Eher unwahr- scheinlich	Sicher nicht	Weiss nicht	Keine Antwort
<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
↓	↓	↓	↓	↓	↓
Weiter zu Frage 18			Weiter auf Seite 15, Frage 19		

18) Von welcher Seite erwarten Sie Nachteile oder negative Reaktionen?

(Mehrfachnennungen möglich)

spontane Antwort	
<input type="checkbox"/> ₁	Von Seiten der Justiz ↳ Welche?
<input type="checkbox"/> ₂	Von Seiten der Anstalt ↳ Welche?
<input type="checkbox"/> ₃	Von Seiten der Opfer oder deren Angehörigen ↳ Welche?
<input type="checkbox"/> ₄	Von Seiten der Gesellschaft ↳ Welche?
<input type="checkbox"/> ₅	Von Seiten der Mitinsassen ↳ Welche?
<input type="checkbox"/> ₆	Von Seiten anderer, nämlich: ↳ Welche?
<input type="checkbox"/> ₈	Weiss nicht
<input type="checkbox"/> ₉	Keine Antwort

19) Glauben Sie, dass es Nachteile oder negative Reaktionen geben könnte, wenn Sie nicht mitmachen?

→ auf Karte C zeigen

Ganz sicher	Wahr-scheinlich	Eher unwahr-scheinlich	Sicher nicht	Weiss nicht	Keine Antwort
<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
↓	↓	↓	↓	↓	↓
Weiter zu Frage 20			Weiter auf Seite 16, Frage 21		

20) Von welcher Seite erwarten Sie Nachteile oder negative Reaktionen?

(Mehrfachnennungen möglich)

spontane Antwort	
<input type="checkbox"/> ₁	Von Seiten der Justiz → Welche?
<input type="checkbox"/> ₂	Von Seiten der Anstalt → Welche?
<input type="checkbox"/> ₃	Von Seiten der Opfer oder deren Angehörigen → Welche?
<input type="checkbox"/> ₄	Von Seiten der Gesellschaft → Welche?
<input type="checkbox"/> ₅	Von Seiten der Mitinsassen → Welche?
<input type="checkbox"/> ₆	Von Seiten anderer, nämlich: → Welche?
<input type="checkbox"/> ₈	Weiss nicht
<input type="checkbox"/> ₉	Keine Antwort

Block D: Teilnahmebereitschaft

36 Min

21) Stellen Sie sich vor, dass Sie in den nächsten Tagen das Angebot zur Tataufarbeitung (→ auf Karte A zeigen) erhalten würden, und zwar mit folgenden Durchführungsbedingungen:

- die Person ist speziell geschult
- die Person arbeitet als Betreuer bzw. Betreuerin oder im Sozialdienst in Ihrer Anstalt
- Sie können frei wählen, ob Sie die Gespräche während der Arbeitszeit oder während Ihrer Freizeit durchführen möchten.

Würden Sie dieses Angebot annehmen?

→ auf Karte C zeigen

Ganz sicher <input type="radio"/> ₁	Wahr-scheinlich <input type="radio"/> ₂	Eher unwahr-scheinlich <input type="radio"/> ₃	Sicher nicht <input type="radio"/> ₄	Weiss nicht <input type="radio"/> ₈	Keine Antwort <input type="radio"/> ₉
---	---	--	--	---	---

22) Stellen Sie sich jetzt bitte vor, dass die Person, mit der Sie die Tataufarbeitung durchführen, nicht aus Ihrer Anstalt, sondern von ausserhalb kommt. Wie würde jetzt Ihr Urteil aussehen, würden Sie das Angebot annehmen?

Ganz sicher <input type="radio"/> ₁	Wahr-scheinlich <input type="radio"/> ₂	Eher unwahr-scheinlich <input type="radio"/> ₃	Sicher nicht <input type="radio"/> ₄	Weiss nicht <input type="radio"/> ₈	Keine Antwort <input type="radio"/> ₉
---	---	--	--	---	---

23) Stellen Sie sich vor, dass Sie in den nächsten Tagen das Angebot von Unterstützung bei der Wiedergutmachung (→ auf Karte B zeigen) erhalten würden und zwar mit folgenden Durchführungsbedingungen:

- die Person ist speziell geschult
- die Person arbeitet als Betreuer bzw. Betreuerin oder im Sozialdienst in Ihrer Anstalt
- Sie können frei wählen, ob Sie die Gespräche während der Arbeitszeit oder während Ihrer Freizeit durchführen möchten.

Würden Sie dieses Angebot annehmen?

→ auf Karte C zeigen

Ganz sicher <input type="radio"/> ₁	Wahr-scheinlich <input type="radio"/> ₂	Eher unwahr-scheinlich <input type="radio"/> ₃	Sicher nicht <input type="radio"/> ₄	Weiss nicht <input type="radio"/> ₈	Keine Antwort <input type="radio"/> ₉
---	---	--	--	---	---

24) Stellen Sie sich jetzt bitte vor, dass die Person, die Sie bei der Wiedergutmachung unterstützt, nicht aus Ihrer Anstalt, sondern von ausserhalb kommt. Wie würde jetzt Ihr Urteil aussehen, würden Sie das Angebot annehmen?

Ganz sicher <input type="radio"/> ₁	Wahrscheinlich <input type="radio"/> ₂	Eher unwahrscheinlich <input type="radio"/> ₃	Sicher nicht <input type="radio"/> ₄	Weiss nicht <input type="radio"/> ₈	Keine Antwort <input type="radio"/> ₉
---	--	---	--	---	---

→ Karte C entfernen

Block E: Soziodemographische Angaben

39 Min

Ich bitte Sie nun noch um einige Angaben zu Ihrer Person:

25) Welche Schulbildung haben Sie?

→ *höchster Abschluss ankreuzen*

- ₁ Kein Abschluss
- ₂ Sonderschulabschluss
- ₃ Sekundar-/Realschulabschluss
- ₄ Matura/Mittelschulabschluss
- ₅ Hochschulabschluss (Universität, Fachhochschule o.ä.)
- ₆ Andere: _____
- ₈ Weiss nicht / nicht feststellbar
- ₉ Keine Antwort

26) Waren Sie vor Ihrer Verhaftung berufstätig?

- ₁ Ja
- ₂ Nein, ich war arbeitslos
- ₃ Nein, ich war Schüler/Student
- ₄ Anderes: _____
- ₈ Weiss nicht / nicht feststellbar
- ₉ Keine Antwort

27) Wie ist Ihr Familienstand?	<input type="checkbox"/> ₁ ledig
	<input type="checkbox"/> ₂ verheiratet
	<input type="checkbox"/> ₃ geschieden
	<input type="checkbox"/> ₄ verwitwet
	<input type="checkbox"/> ₉ Keine Antwort

Block F: Gerechtigkeitswahrnehmung

40 Min

Ich möchte Sie im folgenden noch um Informationen bitten, bei denen es nicht um Tataufarbeitung und Wiedergutmachung im engen Sinne geht, die für das Projekt aber trotzdem wichtig sind.

→ Karten A und B entfernen

→ Karte F vorlegen

28) Wenn Sie jetzt einmal zurückdenken an Ihr Gerichtsverfahren: Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen?	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt	Weiss nicht	Keine Antwort
a) Die Richter hatten mir gegenüber Vorurteile.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
b) Die Richter fühlten sich vor allem der Gerechtigkeit verpflichtet.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
c) Die Richter hatten für ihre Entscheidung ausreichend Informationen zur Verfügung.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
d) Die Ermittlungsarbeiten waren nicht gut genug durchgeführt worden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
e) Meine Interessen wurden in der Verhandlung zu wenig beachtet.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
f) Ich hatte im Prozess zu wenig Rechte.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
g) Ich hatte genügend Möglichkeiten, meine Sichtweisen und Forderungen darzustellen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

29) Wie würden Sie insgesamt gesehen die folgende Aussagen beurteilen?	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt	Weiss nicht	Keine Antwort
a) Ich bin fair behandelt worden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
b) Die <u>Polizei</u> behandelte mich respektvoll und höflich.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
c) Die <u>Richter</u> behandelten mich respektvoll und höflich.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
d) Die <u>Vollzugsbediensteten</u> (BetreuerInnen, Aufseher u.a.) behandeln mich respektvoll und höflich.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

30) Was halten Sie von der folgenden Aussage?	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt	Weiss nicht	Keine Antwort
Recht und Gerechtigkeit – Das sind doch alles leere Worte.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

Block G: Einstellung zum eigenen Delikt

42 Min

→ auf Karte F zeigen

31) Wie beurteilen Sie im Nachhinein Ihre Straftat? Bitte beurteilen Sie die folgenden Aussagen:	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt	Weiss nicht	Keine Antwort
a) Ich handle nach meinen eigenen Gesetzen, und danach war meine Tat kein Unrecht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
b) Es hat keinen Sinn, meine Straftat zu bereuen: Dadurch ändert sich an meiner Lage auch nichts mehr.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
c) Mein einziger Fehler war, dass ich mich von der Polizei habe erwischen lassen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
d) Meinem Freund die Treue zu halten ist mir wichtiger, als nach irgendwelchen Gesetzen zu handeln.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
e) Eigentlich dürfte ich überhaupt nicht hier sein: Mit mir ist ein typischer Justizirrtum passiert.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
f) Was ich getan habe, war notwendig und richtig: Ich bereue nichts.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
g) Ich bin völlig unschuldig.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
h) Ob ich schuldig bin oder nicht, ist mir egal: Wichtig ist nur, wie es für mich weitergeht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
i) Ich hatte Pech mit dem Richter: Andere werden für die gleiche Tat weniger oder gar nicht bestraft.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
j) Ich habe niemandem Unrecht getan oder irgendeinen Schaden zugefügt, auch wenn ich vielleicht gegen ein Gesetz verstossen habe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
k) Diejenigen, die mich hierher gebracht haben, sind auch nicht besser als ich: Aber auf mir hacken die alle rum.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
l) Meine Gefängnisstrafe ist zu hoch: Sie steht in keinem Verhältnis zur Tat.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
m) Ich bin nicht verantwortlich für das, was ich getan habe: Die äusseren Umstände (Arbeitslosigkeit, Familienverhältnisse, etc.) waren schuld daran.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt	Weiss nicht	Keine Ant- wort
n) Ich war verpflichtet, meiner Familie beziehungsweise meinen Freunden zu helfen: Dafür bin ich dann auch noch bestraft worden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
o) Das Urteil war gerecht, die Strafe entspricht der Schwere meiner Schuld.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
p) Ich habe manchmal Schuldgefühle gegenüber dem Opfer.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
q) Ich habe manchmal Schuldgefühle gegenüber meinen Angehörigen oder Freunden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

→ Karte F entfernen

Block H: Fragen zur Inhaftierung und Tat

32) Wie lange sind Sie jetzt schon in dieser Anstalt? Seit (Monat) _____
(Jahr) _____

33) Sind Sie vorbestraft?

₁ Ja

₂ Nein

₉ Keine Antwort

34) Waren Sie zuvor bereits einmal inhaftiert?

₁ Ja

₂ Nein

₉ Keine Antwort

35) Haben Sie zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinfluss gestanden?

₁ Ja, Alkohol

₂ Ja, Drogen

₃ Ja, beides

₄ Nein

₈ Weiss nicht / nicht feststellbar

₉ Keine Antwort

36) Haben Sie die Straftat, wegen der Sie verurteilt wurden, alleine begangen oder gemeinsam mit anderen?

₁ alleine

₂ einer von mehreren Beteiligten

₉ Keine Antwort

→ falls weniger als 45 Minuten seit Interviewbeginn vergangen sind, die Schlussfrage 37 stellen. Sonst direkt zum Dank übergehen.

Fakultative Schlussfrage

Wir sind nun am Ende des Interviews zum Thema „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung“ angelangt. Ich habe noch eine Frage an Sie vorbereitet, die Sie jedoch nur beantworten sollen, wenn Sie das gerne möchten. Es ist die folgende Frage:

37) Sie kennen den Strafvollzug aus eigener Erfahrung: Wenn Sie in der Regierung oder in der Gefängnisdirektion wären, was würden Sie verändern wollen?

Dank

Ich danke Ihnen herzlich für das Interview und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Nachbearbeitungs-Block: Interviewer-Rating

Zeitpunkt Interview-Ende: _____

1) Kam es zu einem ABRUCH des Interviews?

₁ Nein

₂ Ja

→ Welche Gründe führten zum Abbruch des Interviews? ☒

2) Gab es Unterbrechungen während des Interviews?

₁ Nein

₂ Ja

→ Aus welchem Grund und wie lange? ☒

3) Gab es während des Interviews einen bedeutsamen Vorfall, der das Gespräch beeinflusst haben könnte?

₁ Nein

₂ Ja

→ Welcher Art? ☒

4) Wie war die Atmosphäre während des Interviews?

sehr unangenehm	eher unangenehm	weder noch	eher angenehm	sehr angenehm
<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅

5) Wie war die Motivation des Befragten zur Mitarbeit?

sehr niedrig	eher niedrig	weder noch	eher hoch	sehr hoch
<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅

6) Wie ehrlich schätzen Sie die Antworten des Befragten ein?

sehr unglaub- würdig	eher unglaub- würdig	weder noch	eher glaub- würdig	sehr glaub- würdig
<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅

7) Wie hoch schätzen Sie seine Tendenz ein, im Sinne sozialer Erwünschtheit zu antworten?

sehr niedrig	eher niedrig	weder noch	eher hoch	sehr hoch
<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅

8) Hatten Sie Angst während des Interviews?

über- haupt nicht	eher nicht	ein wenig	ziemlich stark	sehr stark
<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅

9) Wie gut funktionierte die sprachliche Verständigung?

sehr schlecht	eher schlecht	einiger- massen gut	ziemlich gut	sehr gut
<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅

10) Denken Sie, dass das Gespräch einen starken Einfluss auf den Befragten gehabt hat? (z.B. seine psychische Verfassung, seine Stimmung etc.)

₁ Nein

₂ Ja

→ Bemerkungen: ✎

11) Ist Ihnen sonst noch etwas aufgefallen?

₁ Nein

₂ Ja

→ Bemerkungen: ✎

Andere Bemerkungen: ✎

Änderungen im Fragebogen zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung für die „Version für Klienten der Bewährungshilfe“

FB-Stelle	Originalversion	BEHI - Version
Instruktion, 2. Abschnitt	Im kommenden Sommer soll versucht werden, straffälligen Personen in Berner Anstalten aktive Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Tat und Möglichkeiten zur Wiedergutmachung anzubieten.	Im kommenden Sommer soll versucht werden, straffälligen Personen im Kanton Bern aktive Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Tat und Möglichkeiten zur Wiedergutmachung anzubieten.
Instruktion, 4. Abschnitt	Was Sie auf unsere Fragen antworten, bleibt anonym. Das heisst: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir kennen Ihren Namen nicht und werden diesen nirgends vermerken; ▪ Ihre Antworten werden nur zusammen mit den Antworten anderer Teilnehmer ausgewertet; und ▪ der Fragebogen wird von mir direkt an das unabhängige Team von der Universität übergeben. <u>Niemand von der Anstalt bekommt ihn zu sehen.</u> 	Was Sie auf unsere Fragen antworten, bleibt anonym. Das heisst: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir werden Ihren Namen nirgends vermerken; ▪ Ihre Antworten werden nur zusammen mit den Antworten anderer Teilnehmer ausgewertet; und ▪ der Fragebogen wird von mir direkt an das unabhängige Team von der Universität übergeben. <u>Niemand sonst bekommt ihn zu sehen.</u>
Frage 1, Erläuterung zu Antwortalternative „Ja“, (4)	Es macht einen <u>guten Eindruck</u> (auf Anstalt , Justiz oder Gesellschaft)	Es macht einen <u>guten Eindruck</u> (auf Justiz oder Gesellschaft)
Frage 3, dito	Es macht einen <u>guten Eindruck</u> (auf Anstalt , Justiz oder Gesellschaft)	Es macht einen <u>guten Eindruck</u> (auf Justiz oder Gesellschaft)
Frage 6g	Für mich sind bereits das Absitzen der Freiheitsstrafe und die erbrachte Arbeitsleistung genug Wiedergutmachung.	<i>Frage nur stellen, wenn Person eine Gefängnisstrafe verbüsst hat, sonst durchstreichen</i>
Frage 10a & d	Die Person kommt von ausserhalb der Anstalt. Die Person arbeitet in der Anstalt, in der Betreuung oder im Sozialdienst.	<i>werden gestrichen!</i>
Frage 11	Zuerst zum Zeitpunkt der Gespräche: <ul style="list-style-type: none"> a) Die Gespräche finden während der Arbeitszeit statt. b) Die Gespräche finden während der Freizeit statt. 	<i>wird gestrichen</i>

FB-Stelle	Originalversion	BEHI - Version
Frage 12b & c	<p>b) Die Mitinsassen erfahren nicht, ob man am Projekt teilnimmt oder nicht.</p> <p>c) Für eine Teilnahme gibt es Belohnungen, wie mehr Urlaub oder eine frühere Entlassung.</p>	<i>werden gestrichen!</i>
Frage 18, Antwortalternative 2 & 5	<p>Von Seiten der Anstalt</p> <p>Von Seiten der Mitinsassen</p>	<i>werden gestrichen!</i>
Frage 20, Antwortalternative 2 & 5	<p>Von Seiten der Anstalt</p> <p>Von Seiten der Mitinsassen</p>	<i>werden gestrichen!</i>
Frage 21	<p>Stellen Sie sich vor, dass Sie in den nächsten Tagen das Angebot zur <u>Tataufarbeitung</u> (→ auf Karte A zeigen) erhalten würden, und zwar mit folgenden Durchführungsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Person ist <u>speziell geschult</u> ▪ die Person arbeitet als <u>Betreuer bzw. Betreuerin</u> oder im <u>Sozialdienst</u> in Ihrer Anstalt ▪ Sie können frei wählen, ob Sie die Gespräche während der Arbeitszeit oder während Ihrer Freizeit durchführen möchten. 	<p>Stellen Sie sich vor, dass Sie in den nächsten Tagen das Angebot zur <u>Tataufarbeitung</u> (→ auf Karte A zeigen) erhalten würden, und zwar mit folgenden Durchführungsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Person ist <u>speziell geschult</u> ▪ die Person arbeitet als <u>Sozialarbeiter bei der Bewährungshilfe.</u>
Frage 22	<p>Stellen Sie sich jetzt bitte vor, dass die <u>Person</u>, mit der Sie die Tataufarbeitung durchführen, nicht aus Ihrer Anstalt, sondern <u>von ausserhalb kommt</u>. Wie würde jetzt Ihr Urteil aussehen, würden Sie das Angebot annehmen?</p>	<p>Stellen Sie sich jetzt bitte vor, dass die <u>Person</u>, mit der Sie die Tataufarbeitung durchführen, nicht von der Bewährungshilfe, sondern <u>von ausserhalb kommt</u>. Wie würde jetzt Ihr Urteil aussehen, würden Sie das Angebot annehmen?</p>

FB-Stelle	Originalversion	BEHI - Version
Frage 23	<p>Stellen Sie sich vor, dass Sie in den nächsten Tagen das Angebot von Unterstützung bei der <u>Wiedergutmachung</u> (→ auf Karte B zeigen) erhalten würden und zwar mit folgenden Durchführungsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Person ist <u>speziell geschult</u> ▪ die Person arbeitet als <u>Betreuer bzw. Betreuerin</u> oder im <u>Sozialdienst in Ihrer Anstalt</u> ▪ Sie können frei wählen, ob Sie die Gespräche während der Arbeitszeit oder während Ihrer Freizeit durchführen möchten. 	<p>Stellen Sie sich vor, dass Sie in den nächsten Tagen das Angebot von Unterstützung bei der <u>Wiedergutmachung</u> (→ auf Karte B zeigen) erhalten würden und zwar mit folgenden Durchführungsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Person ist <u>speziell geschult</u> ▪ die Person arbeitet als <u>Sozialarbeiter bei der Bewährungshilfe.</u>
Frage 24	<p>Stellen Sie sich jetzt bitte vor, dass die <u>Person</u>, die Sie bei der Wiedergutmachung unterstützt, nicht aus Ihrer Anstalt, sondern <u>von ausserhalb</u> kommt. Wie würde jetzt Ihr Urteil aussehen, würden Sie das Angebot annehmen?</p>	<p>Stellen Sie sich jetzt bitte vor, dass die <u>Person</u>, die Sie bei der Wiedergutmachung unterstützt, nicht von der Bewährungshilfe, sondern <u>von ausserhalb</u> kommt. Wie würde jetzt Ihr Urteil aussehen, würden Sie das Angebot annehmen?</p>
Frage 29d	<p>Die <u>Vollzugsbediensteten</u> (BetreuerInnen, Aufseher u.a.) behandelten mich respektvoll und höflich.</p>	<p><i>Frage nur stellen, wenn Person eine Gefängnisstrafe verbüsst hat, sonst durchstreichen</i></p>
Frage 31e	<p>Eigentlich dürfte ich überhaupt nicht hier sein: Mit mir ist ein typischer Justizirrtum passiert.</p>	<p>Mit mir ist ein typischer Justizirrtum passiert.</p>
Frage 31k	<p>Diejenigen, die mich hierher gebracht haben, sind auch nicht besser als ich: Aber auf mir hacken die alle rum.</p>	<p>Diejenigen, die mich in meine jetzige Situation gebracht haben, sind auch nicht besser als ich: Aber auf mir hacken die alle rum.</p>
Frage 31l	<p>Meine Gefängnisstrafe ist zu hoch: Sie steht in keinem Verhältnis zur Tat.</p>	<p>Meine Strafe ist zu hoch: Sie steht in keinem Verhältnis zur Tat.</p>
Frage 32	<p>Wie lange sind Sie jetzt schon in dieser Anstalt?</p>	<p><i>wird gestrichen</i></p>
Frage 34	<p>Waren Sie zuvor bereits einmal inhaftiert?</p>	<p><i>wird gestrichen</i></p>
Frage 37	<p>Sie kennen den Strafvollzug aus eigener Erfahrung: Wenn Sie in der Regierung oder in der Gefängnisdirektion wären, was würden Sie verändern wollen?</p>	<p>Sie kennen Polizei, Justiz und vielleicht auch den Strafvollzug aus eigener Erfahrung: Wenn Sie in der Regierung wären, was würden Sie verändern wollen?</p>

Anhang B

- Einladungsschreiben (Beispiel Witzwil)
- An-/Abmeldetalon (Beispiel Witzwil)
- Abmeldungsgründe eingeladener InsassInnen/KlientInnen



Universität Bern

Institut für Psychologie
Professur für Sozialpsychologie
und Rechtspsychologie

TAWI-Evaluationsprojekt

Muesmattstrasse 45
CH - 3000 Bern 9
Tel.: 031 / 631 40 11
Fax: 031 / 631 82 12

Prof. M. Oswald
Dr. U. Gabriel (Dipl.-Psych.)
S. Müller (lic. phil.)

Bern, im Januar 2000

Sehr geehrter Herr

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie bitten, an einer

**Befragung zum Projekt „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi)
– Berner Modell“**

teilzunehmen. Die Befragung wird von einem unabhängigen Team der Universität Bern durchgeführt.

Für den kommenden Sommer ist ein Projekt geplant, welches straffälligen Personen im Kanton Bern aktive Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Tat und Möglichkeiten zur Wiedergutmachung anbieten will.

Bei der Planung dieses Projekts sollen natürlich auch die Meinungen und Bedürfnisse derjenigen Personen beachtet werden, an die sich das Projekt richtet. Aus diesem Grund führen wir die Befragung durch. Wir möchten wissen, wie ein solches Projekt gestaltet werden müsste, damit es für Sie von Nutzen wäre.

Insgesamt haben wir 200 Personen ausgelost, die befragt werden sollen. Sie gehören zu den Personen, die ausgelost wurden. Die Befragung bzw. das Interview wird maximal eine Stunde dauern und findet im Januar / Februar 2000 statt.

Auf der **Rückseite** dieses Schreibens geben wir Ihnen nähere Auskunft zu Inhalt und Ablauf der Befragung. Dort ist auch eine Telefonnummer vermerkt, unter der Ihnen Frau Müller als Ansprechpartnerin für Ihre Fragen gerne zur Verfügung steht.

Wir bitten Sie herzlich, an dieser Befragung mitzuwirken. Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen und sind nur mit Ihrer Hilfe in der Lage, zur Verbesserung des geplanten Projektes „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi)“ beizutragen.

Mit herzlichem Dank im voraus und mit freundlichen Grüssen

Prof. M. Oswald
Müller

Dr. U. Gabriel

S.

Was versteht man unter Tataufarbeitung und Wiedergutmachung?

Bei der Tataufarbeitung geht es darum, dass sich der Täter mit Hilfe einer geeigneten Person mit seiner Tat aktiv auseinandersetzt. Das heisst, er macht sich darüber Gedanken, wie es zur Tat kam und welche Folgen die Tat für ihn und andere Beteiligte hatte. Er setzt sich mit dem Problem der Selbstverantwortung auseinander und lernt die Tat aus der Sicht des Opfers zu sehen.

Wiedergutmachung bedeutet, dass der durch die Straftat entstandene Schaden, zumindest teilweise, durch einen konkreten Beitrag des Täters beglichen wird. Formen der Wiedergutmachung sind beispielsweise: Rückgabe der entwendeten Sache, Geldzahlung, Ausgleichsarbeit für Geschädigte, Entschuldigung usw. Denkbar sind auch symbolische Formen wie z.B. gemeinnützige Arbeit, Zahlung an ein Hilfswerk usw.

Wer ist für die Befragung verantwortlich?

Wir sind ein Team der Universität Bern, das **unabhängig von den Vollzugsbehörden** arbeitet. Leiterin dieses Teams ist Frau Prof. Dr. Margit E. Oswald, Professorin für Sozialpsychologie und Rechtspsychologie an der Universität Bern.

Wie läuft die Befragung ab?

Sie sagen der Person, die Ihnen diesen Brief übergeben hat, ob Sie teilnehmen werden oder nicht. Über diese Person werden wir dann im Januar / Februar 2000 einen einstündigen Termin mit Ihnen vereinbaren. Ein freiwilliger Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Bewährungshilfe oder der Universität Bern wird sich mit Ihnen treffen und Ihnen Fragen zum Projekt stellen.

Worum geht es in der Befragung?

Die Befragung dient dazu, herauszufinden, wie ein solches Projekt gestaltet werden müsste, damit es für Sie von Nutzen wäre. Sie brauchen uns dabei aber **nicht** zu erzählen, weswegen Sie inhaftiert worden sind oder unter Schutzaufsicht stehen. Auf unsere Fragen gibt es keine richtigen oder falschen Antworten. Wir interessieren uns für Ihre persönliche, ehrliche Meinung, egal ob Sie Tataufarbeitung und Wiedergutmachung eine gute, oder aber eine schlechte Idee finden.

Was geschieht mit Ihren Informationen?

Was Sie auf die Fragen antworten, bleibt **anonym**. Das heisst:

- Ihr Name wird nirgends vermerkt;
- Ihre Antworten werden nur zusammen mit den Antworten anderer TeilnehmerInnen ausgewertet;
- der Fragebogen wird direkt an das unabhängige Team von der Universität übergeben. Niemand sonst bekommt den Fragebogen zu sehen.

Die Ergebnisse des Projektes werden wir den Verantwortlichen des Projektes „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi)“ in Form eines schriftlichen Forschungsberichtes zur Verfügung stellen.

An wen können Sie sich mit Fragen wenden?

Bei allfälligen Fragen oder Anliegen gibt Ihnen Frau Müller gerne Auskunft:



Universität Bern

Institut für Psychologie
Professur für Sozialpsychologie
und Rechtspsychologie

TAWI-Evaluationsprojekt

Muesmattstrasse 45
CH - 3000 Bern 9
Tel.: 031 / 631 40 11
Fax: 031 / 631 82 12

Prof. M. Oswald
Dr. U. Gabriel (Dipl.-Psych.)
S. Müller (lic. phil.)

Befragung zum Projekt „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) –
Berner Modell“

An- oder Abmeldetalon

Institution: Anstalten Witzwil

Lauf-Nummer:

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich nehme an der Befragung teil.

- Gewünschte Interviewsprache:
- Deutsch
 - Englisch
 - Französisch
 - Albanisch

- Ich besuche eine Therapie:
- Nein
 - Ja, Name des Therapeuten / der Therapeutin:

Ich nehme an der Befragung NICHT teil.

- Grund:
- Ich möchte die **Zeit** anders nutzen.
 - Ich interessiere mich nicht für das **Thema der Befragung**.
 -

Bitte retournieren an: S. Müller, Institut für Psychologie, Muesmattstrasse 45, CH - 3000 Bern 9,

Abmeldungsgründe eingeladener InsassInnen/KlientInnen

Abmeldungsgründe	Thorberg	Witzwil	Hindelbank	St. Johannsen	BEHI Bern	BEHI Biel	BEHI Thun	alle Institutionen	in % aller Abmeldungen
kein Interesse für Thema	10	2	2	1	1	5	1	22	40.7%
möchte Zeit anders nutzen	-	-	1	3	-	1	2	7	13%
andere Gründe (vgl. unten)	-	3	2	2	3	1	2	13	24.1%
ohne Angabe eines Grundes	-	2	3	-	2	5	-	12	22.2%

Institution	andere Abmeldungsgründe:
Witzwil	<ul style="list-style-type: none"> • „Da ich nur wegen Drogen hier bin, bin ich selbst auch Opfer!“ • „Il y a des problèmes beaucoup plus importants à résoudre!“ • „Ich habe Verständnis für Ihr Projekt. Aber ich möchte lieber nicht teilnehmen. Besten Dank für Ihr Verständnis.“
Hindelbank	<ul style="list-style-type: none"> • Möchte nicht mit Fremden über dieses Problem sprechen. • „Ich habe 2 Kinder und genug Probleme mit meiner Situation, wünsche keine weiteren Befragungen.“
St. Johannsen	<ul style="list-style-type: none"> • „Ich bin noch nicht bereit, über dieses Thema zu sprechen.“ • „Ich fühle mich mehr als Opfer nach 10 Jahren.“
Bewährungshilfe Bern	<ul style="list-style-type: none"> • Sie interessiert sich zwar, möchte aber möglichst nichts mit Dingen zu tun haben, die sie an ihre Taten erinnern. • „Ich bin gesundheitlich schlecht zwäg und möchte mich nicht damit beschäftigen.“ • Im Laufe seines Verfahrens hatte der Klient mit dem psych. Institut der Uni Bern Auseinandersetzungen. Er will aus diesem Grund mit dieser Institution nichts mehr zu tun haben.
Bewährungshilfe Biel	<ul style="list-style-type: none"> • Fühlt sich zu alt und will nicht wieder erinnert werden.
Bewährungshilfe Thun	<ul style="list-style-type: none"> • Will nicht an Verurteilung erinnert werden, gesundheitlich stark angeschlagen • Kein Tatbestand zum Aufarbeiten

Anhang C

- Tabelle "Antworten auf Frage 5: Prozentuale Anteile an Zustimmung und Ablehnung der Aussagen zum Thema Tataufarbeitung"
- Tabelle "Antworten auf Frage 6: Prozentuale Anteile an Zustimmung und Ablehnung der Aussagen zum Thema Wiedergutmachung"
- Tabelle "Antworten auf die Fragen 10 bis 13 (Ergebnisse pro Durchführungsbedingung in Prozentwerten)"

**Frage 5:
Prozentuale Anteile an Zustimmung und Ablehnung der Aussagen zum Thema
Tataufarbeitung**

	Stimmt	Stimmt nicht	Weiss nicht
a) Ich habe keine Lust, mich mit meiner Tat zu beschäftigen.	17.9%	81.0%	1.2%
b) Gespräche über die Tat mit einer speziell ausgebildeten Person könnten mir Entlastung, Beruhigung oder sonst ein besseres Befinden bringen.	75.9%	19.3%	4.8%
c) Wenn ich über meine Tat nachdenken und reden würde, würde mich dies nur frustrieren.	27.7%	63.9%	8.4%
d) Eine Tataufarbeitung könnte mir helfen, die ganze Sache abzuschliessen und wieder nach vorne zu sehen.	67.9%	25.0%	7.1%
e) Für mich kommt eine Tataufarbeitung nicht in Frage, weil ich die Tat aus Überzeugung begangen habe.	2.5%	97.5%	-
f) Ich habe meine Tat bereits aufgearbeitet.	41.7%	47.6%	10.7%
g) Eine Tataufarbeitung könnte die Gefahr senken, dass ich in Zukunft wieder eine Straftat begehe.	61.2%	35.3%	3.5%
h) Ich finde, dass man eine Tataufarbeitung am besten alleine machen kann.	21.4%	73.8%	4.8%
i) Ich selbst bin das Opfer.	27.7%	71.1%	1.2%

**Frage 6:
Prozentuale Anteile an Zustimmung und Ablehnung der Aussagen zum Thema
Wiedergutmachung**

	Stimmt	Stimmt nicht	Weiss nicht
a) Wiedergutmachungsleistungen könnten mir Entlastung, Beruhigung oder sonst ein besseres Befinden bringen.	73.2%	22.0%	4.9%
b) Ich habe niemandem Schaden zugefügt.	21.7%	75.9%	2.4%
c) Wiedergutmachungsleistungen könnten sich positiv auf mein zukünftiges Leben auswirken.	77.8%	22.2%	-
d) Wiedergutmachung ist bei meinem Delikt nicht möglich.	35.4%	61.0%	3.7%
e) Wiedergutmachungsleistungen könnten mir helfen, eine Sache abzuschliessen und wieder nach vorne zu sehen.	67.1%	26.8%	6.1%
f) Für mich kommt eine Wiedergutmachung nicht in Frage, weil ich die Tat aus Überzeugung begangen habe.	3.7%	95.1%	1.2%
g) Für mich sind bereits das Absitzen der Freiheitsstrafe und die erbrachte Arbeitsleistung genug Wiedergutmachung.	44.9%	46.2%	9.0%
h) Eine Wiedergutmachung könnte die Gefahr senken, dass ich in Zukunft wieder eine Straftat begehe.	51.2%	46.3%	2.4%
i) Es sind meine Angehörigen, bei denen ich etwas wiedergutmachen möchte.	57.5%	41.3%	1.3%
j) Ich denke, dass Wiedergutmachung Vorurteile gegenüber Straffälligen in der Gesellschaft abbauen kann.	66.3%	20.0%	13.8%
k) Ich würde das Erbringen von Wiedergutmachungsleistungen als zusätzliche Strafe empfinden.	27.5%	70.0%	2.5%
l) Ich glaube, dass Opfer nicht wollen, dass man Wiedergutmachung leistet.	16.3%	55.0%	28.8%
m) Ich denke, dass ein Kontakt mit dem Opfer das gegenseitige Verständnis fördern kann.	74.7%	13.9%	11.4%

**Frage 10 bis 13:
Ergebnisse pro Durchführungsbedingung in Prozentwerten**

BERATENDE PERSON	senkt Bereit- schaft	ist mir egal	erhöht Bereit- schaft	muss unbedingt erfüllt sein,	Weiss nicht
k) Die Person kommt von ausserhalb der Anstalt.	1.4%	19.4%	27.8%	50.0%	1.4%
l) Die Person ist neutral und unabhängig von Anstalt und Justiz.	2.4%	8.2%	27.1%	61.2%	1.2%
m) Die Person unterliegt der Schweigepflicht.	12.9%	14.1%	11.8%	60.0%	1.2%
n) Die Person arbeitet in der Anstalt, in der Betreuung oder im Sozialdienst.	52.8%	30.6%	6.9%	6.9%	2.8%
o) Die Person ist ein Bewährungshelfer.	34.5%	33.3%	19.0%	10.7%	2.4%
p) Die Person ist ein Seelsorger/ Gelehrter meiner Religion.	25.0%	38.1%	22.6%	11.9%	2.4%
q) Die Person ist Psychologe, Psychiater oder Therapeut.	16.5%	20.0%	27.1%	35.3%	1.2%
r) Die Person ist ein ehemaliger Straftäter, der seine Strafe verbüsst hat und jetzt ein „normales“ Leben führt.	21.4%	23.8%	39.3%	13.1%	2.4%
s) Die Person ist für diese Aufgabe speziell geschult.	6.0%	26.2%	17.9%	47.6%	2.4%
t) Es ist ein Mann.	13.3%	80.7%	3.6%	1.2%	1.2%

ZEITPUNKT DER GESPRÄCHE	senkt Bereit- schaft	ist mir egal	erhöht Bereit- schaft	muss unbedingt erfüllt sein,	Weiss nicht
c) Die Gespräche finden während der Arbeitszeit statt.	5.5%	64.4%	19.2%	8.2%	2.7%
d) Die Gespräche finden während der Freizeit statt.	21.9%	65.8%	6.8%	2.7%	2.7%

WEITERE DURCHFÜHRUNGS- BEDINGUNGEN	senkt Bereit- schaft	ist mir egal	erhöht Bereit- schaft	muss unbedingt erfüllt sein,	Weiss nicht
g) Die Justizbehörden erfahren nicht, ob man am Projekt teilnimmt oder nicht.	9.5%	48.8%	23.8%	16.7%	1.2%
h) Die Mitinsassen erfahren nicht, ob man am Projekt teilnimmt oder nicht.	6.8%	72.6%	11.0%	8.2%	1.4%
i) Für eine Teilnahme gibt es Belohnungen, wie mehr Urlaub oder eine frühere Entlassung.	12.5%	26.4%	37.5%	22.2%	1.4%
j) Für eine Teilnahme gibt es keine Belohnung.	18.1%	69.9%	3.6%	7.2%	1.2%
k) Die Teilnahme ist freiwillig.	1.2%	20.2%	20.2%	57.1%	1.2%
l) Sie werden zur Teilnahme verpflichtet.	76.8%	13.4%	4.9%	2.4%	2.4%

